

# SOEPpapers

on Multidisciplinary Panel Data Research

# 234

Thomas Leopold • Thorsten Schneider

**Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf**  
**Vergleichende Längsschnittanalysen zu**  
**intergenerationalen Transfers**

Berlin, November 2009

## **SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research** at DIW Berlin

This series presents research findings based either directly on data from the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) or using SOEP data as part of an internationally comparable data set (e.g. CNEF, ECHP, LIS, LWS, CHER/PACO). SOEP is a truly multidisciplinary household panel study covering a wide range of social and behavioral sciences: economics, sociology, psychology, survey methodology, econometrics and applied statistics, educational science, political science, public health, behavioral genetics, demography, geography, and sport science.

The decision to publish a submission in SOEPpapers is made by a board of editors chosen by the DIW Berlin to represent the wide range of disciplines covered by SOEP. There is no external referee process and papers are either accepted or rejected without revision. Papers appear in this series as works in progress and may also appear elsewhere. They often represent preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character. A revised version may be requested from the author directly.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of DIW Berlin. Research disseminated by DIW Berlin may include views on public policy issues, but the institute itself takes no institutional policy positions.

The SOEPpapers are available at  
**<http://www.diw.de/soeppapers>**

### **Editors:**

Georg **Meran** (Dean DIW Graduate Center)

Gert G. **Wagner** (Social Sciences)

Joachim R. **Frick** (Empirical Economics)

Jürgen **Schupp** (Sociology)

Conchita **D'Ambrosio** (Public Economics)

Christoph **Breuer** (Sport Science, DIW Research Professor)

Anita I. **Drever** (Geography)

Elke **Holst** (Gender Studies)

Martin **Kroh** (Political Science and Survey Methodology)

Frieder R. **Lang** (Psychology, DIW Research Professor)

Jörg-Peter **Schräpler** (Survey Methodology)

C. Katharina **Spieß** (Educational Science)

Martin **Spieß** (Survey Methodology, DIW Research Professor)

ISSN: 1864-6689 (online)

German Socio-Economic Panel Study (SOEP)  
DIW Berlin  
Mohrenstrasse 58  
10117 Berlin, Germany

Contact: Uta Rahmann | [urahmann@diw.de](mailto:urahmann@diw.de)

**Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf.  
Vergleichende Längsschnittanalysen zu intergenerationalen Transfers**

**von Thomas Leopold\* und Thorsten Schneider\*\***

\*Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der  
Professur für Bevölkerungswissenschaft  
und am Nationalen Bildungspanel  
Postfach  
96045 Bamberg

thomas.leopold@uni-bamberg.de  
Tel.: +49-951-863-3440  
Fax: +49-951-863-3405

\*\*Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Juniorprofessur für Soziologie mit dem  
Schwerpunkt Bildungsungleichheit  
im Lebenslauf  
Postfach  
96045 Bamberg

thorsten.schneider@uni-bamberg.de  
Tel.: +49-951-863-3123  
Fax: +49-951-863-3405

## **Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf.**

### **Vergleichende Längsschnittanalysen zu intergenerationalen Transfers**

Der empirischen Forschung zu intergenerationalen Finanztransfers fehlt eine Längsschnittbetrachtung. Schenkungen eignen sich besonders gut, um innerfamiliäre Solidarität und Transfers aus einer lebensverlaufsbezogenen Perspektive zu untersuchen, da sie - im Gegensatz zu Erbschaften - zeitlich nicht festgelegt und rechtlich kaum reguliert sind. Wir konzipieren Schenkungen als freies, zielgerichtetes Handeln, das hauptsächlich von ökonomischen Bedürfnissen der Beschenkten bestimmt wird, aber auch von nicht-materiellen Aspekten familiärer Beziehungen. Vererbungen erfolgen hingegen innerhalb eines sehr engen normativen und rechtlichen Rahmens. Hypothesen zu beiden Transferarten prüfen wir mit retrospektiv erhobenen Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Ereignisanalytische Modelle zeigen den Einfluss von zentralen Ereignissen in den Lebensverläufen auf den Erhalt einer größeren intergenerationalen Schenkung. Erhöhte Chancen bestehen in den Jahren nach einer Eheschließung und im ersten Jahr nach einer Scheidung. Frauen werden bei Schenkungen sowohl hinsichtlich der Transferchancen als auch -beträge deutlich benachteiligt. In niedrigen und mittleren Sozialschichten werden Schenkungen seltener vergeben und wenn dies geschieht, sinken die Chancen auf eine spätere Erbschaft. In höheren Sozialschichten werden beide Transferarten häufiger und komplementär vergeben.

## **Intergenerational Transfers from a Life Course Perspective.**

### **A Longitudinal Comparison of Gifts and Bequests**

The research on private financial transfers between generations lacks a longitudinal perspective. Gifts as intergenerational transfers *inter vivos* allow us to study the importance of life course events for the chances of receiving transfers. In Germany, gifts are highly private and leave more scope for decision-making than the regulated bequests. Thus, gifts are better suited to test theories on family solidarity and transfer behavior. Our analysis focuses on larger transmissions, which parents and grandparents give to their descendants. Bequests provide a comparative reference to highlight similarities and differences between transfers *inter vivos* and *mortis causa*. In our account, gift-giving is purposive action driven primarily by economic needs of the receivers, but also by non-material aspects of family ties. Bequeathing is characterized as behavior which is not necessarily purposive and highly restricted by normative and legal obligations. Hypotheses for both types of transfers are tested

with retrospective data from the German Socio-Economic Panel (SOEP). We use event history models to study the effects of changes in the life course on the chances of receiving transfers. Increased chances to receive a large gift occur in the first years after marriage and also immediately after divorce. Women are clearly disadvantaged as their chances to receive a gift and the transfer amounts are considerably lower. In low status families, large transfers *inter vivos* are a rare event. If they occur, these gifts often replace bequests. In high status families, gifts are transferred more frequently, and often as a complement to subsequent bequests.

### **Schlagworte**

Erbschaften, Schenkungen, Transfers, intergenerationale Solidarität, Längsschnittanalysen

### **Keywords**

bequests, gifts, transfers, intergenerational solidarity, duration analysis

### **JEL-Klassifikation/JEL classification**

D10, J10, C41

# **Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf. Vergleichende Längsschnittanalysen zu intergenerationalen Transfers**

## **1. Einleitung<sup>1</sup>**

In der Soziologie fand das Thema monetäre Transfers zwischen den verschiedenen Generationen einer Familie lange Zeit nur wenig Beachtung. Hier dominierte die „Durkheim-Parsons-Orthodoxie“ (Kohli 2004: 269) der Modernisierungstheorie, nach der eine zunehmende Schwächung der intergenerationalen Familienbeziehungen zu erwarten ist. In dieser Sichtweise ersetzt der Wohlfahrtsstaat private Hilfsleistungen, Familienangehörige unterschiedlicher Generationen entfremden sich, solidarische Beziehungen finden nur noch in der Kernfamilie statt. Erst zu Beginn der 1990er Jahre wurde die Bedeutung intergenerationaler Familienbeziehungen wiederentdeckt (Bengtson 2001) und empirische Befunde zeigten eine „lebenslange Solidarität“ (Szydlik 2000) zwischen den innerfamiliären Generationen. Meist gründen Kinder ihre Haushalte in der Nähe des Elternhauses, bleiben in ständigem Kontakt zu ihren Eltern und helfen ihnen im Alltag. Eltern unterstützen ihre Kinder wiederum mit Schenkungen und hinterlassen ihnen Erbschaften. Mit steigender Lebenserwartung erstreckt sich der solidarische Familienverbund zunehmend auf drei Generationen: Großeltern verbringen Zeit mit ihren Enkeln, helfen bei der Betreuung und unterstützen diese auch finanziell (Giarrusso et al. 2001).

Die monetären Transferleistungen zwischen den innerfamiliären Generationen sind zuletzt mehrfach untersucht worden. Einige dieser Beiträge behandeln Erbschaften und Schenkungen hauptsächlich als funktionalen Ausdruck solidarischer Familienbeziehungen (Bengtson / Roberts 1991), andere konzentrieren sich auf die Wechselwirkungen zwischen privaten und öffentlichen Transfers (Attias-Donfut / Wolff 2000, Brandt et al. 2009, Kohli 1999). Weitere Forschungsschwerpunkte betreffen die Bedeutung des privaten Transfergeschehens für die Persistenz und Verstärkung von sozialer Ungleichheit (Kohli et al. 2006, Künemund / Vogel 2008, Motel / Szydlik 1999, Schupp / Szydlik 2004, Szydlik 2004) und die institutionellen Grundlagen des Erbens und Vererbens (z.B. Beckert 2004, Lettke 2006). Besonderes Interesse gilt in den letzten Jahren dem Thema Erbschaften nicht zuletzt deshalb, weil in Westdeutschland derzeit eine „Erbschaftswelle“ rollt: Profiteure des wirtschaftlichen Aufschwungs und anhaltender Friedenszeiten konnten nach dem Zweiten Weltkrieg

---

<sup>1</sup> Für hilfreiche Hinweise zum Artikel bedanken wir uns bei Henriette Engelhardt-Wölfli, Valerie Martin und Marcel Raab. Susanne Rässler danken wir für hilfreiche Kommentare zum Imputationsmodell. Eventuelle Fehler bleiben selbstverständlich in der Verantwortung der Autoren.

beachtliche Vermögen anhäufen, die sie aktuell und in den kommenden Jahren an ihre Nachkommen vererben (Braun et al. 2002).

Bei Erbschaften handelt es sich zumeist um größere Vermögensübertragungen von Eltern an ihre Kinder, zum Teil auch von Großeltern an ihre Enkel. Sie erfolgen nach dem Tod eines Elternteils oder im Falle des „Berliner Testaments“ nach dem Tod des am längsten überlebenden Elternteils. Intergenerationale Vermögensübertragungen bedeutenden Umfangs finden jedoch nicht nur nach dem Tod der Geber statt, sondern in vielen Fällen bereits zu Lebzeiten. Zu größeren Transfers *inter vivos* liegen deutlich weniger Befunde vor als zu Erbschaften; sie wurden bislang eher als „Nebenprodukt von Erbschaftsstudien“ (Szydlík 2006: 2462) behandelt. Die vorhandenen Untersuchungen betrachten vorrangig kleinere, regelmäßige Übertragungen (z.B. Albertini et al. 2007, Attias-Donfut et al. 2005, Szydlík 2000). Darüber hinaus basieren die bisherigen Befunde überwiegend auf querschnittlichen Analyseverfahren. Eine Längsschnittbetrachtung, die den Zeitpunkt des Erhalts der Schenkungen z.B. in Abhängigkeit von Veränderungen in der Familienbiographie modelliert, steht noch aus.

Schenkungen sind im Gegensatz zu Erbschaften zeitlich nicht festgelegt und rechtlich kaum reguliert. Geber haben große Entscheidungsspielräume, Empfänger meist keinerlei rechtliche Ansprüche. Während Erbschaften in Deutschland auch ohne den Willen des Gebers anfallen können, setzt die Schenkung eine Transferentscheidung voraus. Somit lassen sich theoretische Überlegungen zu innerfamiliärer Solidarität und monetären Transfers mit Schenkungen deutlich besser prüfen als mit den stark reglementierten Erbschaftsvorgängen.

In diesem Beitrag untersuchen wir größere Schenkungen aus einer Lebensverlaufsperspektive. Die Konzentration auf umfangreichere Transfers zu Lebzeiten hat drei Gründe. Erstens liegen zu solchen Übertragungen die wenigsten Befunde vor. Zweitens kann für umfangreiche Transfers ein direkter Bezug zu zentralen Ereignissen in den Lebensläufen der Empfänger eher unterstellt werden als in Fällen kleinerer, regelmäßiger Schenkungen. Drittens sind größere Schenkungen eher mit Erbschaften vergleichbar. Damit stehen Schenkungen als Transfers *inter vivos* zwar im Mittelpunkt des Interesses, aber Erbschaften können sowohl in den theoretischen Überlegungen als auch in den empirischen Analysen als Kontrastfolie verwendet werden. Die wichtigsten Fragen lauten: Nach welchen Ereignissen in ihren Lebensläufen erhalten Kinder und Enkel größere Schenkungen von ihren Eltern und Großeltern? Wie werden diese Transfers zwischen Angehörigen in der Empfängergeneration verteilt und lassen sich für die Empfangschancen der weniger regulierten Schenkungen

Geschlechterunterschiede feststellen? Zeigen sich schichtspezifische Transfermuster hinsichtlich Höhe und Häufigkeit der Vermögensübertragung *inter vivos* und *mortis causa*? Um diese Fragen zu beantworten, führen wir vergleichende Längsschnittanalysen zu Schenkungen und Erbschaften mit Daten des *Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)* durch, die im Jahr 2001 retrospektiv erhoben wurden.<sup>2</sup>

Der folgende Abschnitt gibt zunächst einen kurzen Überblick über die bisherigen Befunde zu Schenkungen und Erbschaften und entwickelt ausgehend von Szydliks (2000) Modell der intergenerationalen Solidarität einen theoretischen Rahmen zur Schenkungsanalyse, auf dessen Grundlage wir in Abschnitt 3 die Hypothesen formulieren. In Abschnitt 4 werden die Datenbasis, die Operationalisierung der wichtigsten Variablen und die verwendeten statistischen Verfahren besprochen. Die Ergebnisse der deskriptiven und multivariaten Analysen folgen in Abschnitt 5. Der Beitrag schließt mit Schlussfolgerungen und Implikationen für zukünftige Forschung zu intergenerationalen Transfers.

## **2. Empirische Befunde und theoretische Überlegungen zu monetären Transfers in Familien**

Da sich dieser Beitrag auf Schenkungen und Erbschaften als monetäre Transferleistungen zwischen innerfamiliären Generationen konzentriert, sind im Folgenden immer private Vermögensübertragungen gemeint, wenn von Transfers die Rede ist. Andere Transferarten, z.B. öffentliche Transfers zwischen wohlfahrtsstaatlichen Generationen oder private instrumentelle Transfers werden entsprechend spezifiziert.

Monetäre Transfers in Familien fließen hauptsächlich von Eltern an ihre erwachsenen Kinder, sie folgen also einem Kaskadenmodell, das zwar nicht „perfekt“ im Sinne ausschließlich einer Richtung ist, aber eine sehr klare Dominanz abwärts gerichteter Transfers zeigt (Szydlik 2000: 131).<sup>3</sup> Für Erbschaften ist dieser Befund naheliegend – zur älteren Generation fließen sie in der Regel nur, falls Eltern ihre Kinder überleben und diese keine eigenen Nachkommen haben. Interessanter ist dieses Ergebnis für monetäre Transfers zu Lebzeiten verglichen mit den instrumentellen Transfers, die häufiger in Gegenrichtung verlaufen. Obwohl Personen im Rentenalter mehr Zeit haben und die Jüngeren über ein höheres Haushaltseinkommen

---

<sup>2</sup> Die in diesem Beitrag verwendeten Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) bereitgestellt.

<sup>3</sup> Dieses Vergabemuster zeigt sich auch im europäischen Vergleich, wobei die Abwärtstendenz in Ländern mit niedrigerem Rentenniveau tendenziell schwächer ausgeprägt ist (Albertini et al. 2007, Attias-Donfut et al. 2005).



verfügen, transferieren die Älteren mehr Geld und die Jüngeren mehr Zeit. Kohli et al. (2000: 195) verweisen auf das „komplexe Zusammenspiel zwischen Ressourcen und Bedarfslagen“ sowie spezifische Transfermotivationen, die einem solch paradoxen Ergebnis zugrunde liegen.

Warum übertragen Eltern ihren erwachsenen Kindern überhaupt Vermögen? Zu dieser Frage haben Ökonomen Modelle entwickelt, die sich hauptsächlich auf Vererbungen und die Transfermotive der Geber konzentrieren. Das Konzept des *zufälligen Vererbens* stellt die Existenz eines Transfermotivs grundsätzlich in Frage. Um im Lebenslauf einem optimalen Konsumpfad folgen zu können, werden zunächst Vermögen aufgebaut, die zum Lebensende hin aufgebraucht werden. Das nicht verbrauchte Vermögen wird dann vererbt. Diese Erbschaften treten aber rein zufällig auf – als Residuum des unvollständig informierten homo oeconomicus (Modigliani 1988). *Altruistische Vererbungen* konzipieren hingegen einen Wohltäter, der sich um andere sorgt. „Rein altruistische“ Erbschaften von Eltern an ihre Kinder sind allein durch Liebe und Zuneigung der Eltern motiviert – die Wünsche der Kinder werden ebenso berücksichtigt wie die eigenen. In Entscheidungssituationen, z.B. zwischen Sparen und eigenem Konsum, beziehen Eltern stets die Interessen ihrer Kinder ein und antizipieren deren zukünftige Einkommen und Bedürfnisse (Masson / Pestieau 1997: 62f). *Tauschmotivierte Vererbungen* sind Transfers, für die der Geber eine Gegenleistung seitens des Empfängers erwartet. Für ein Eltern-Kind-Verhältnis bedeutet das in der Regel: monetäre Transfers von den Eltern für Dienstleistungen der Kinder. Ein Beispiel ist das sog. strategische Vererben (Bernheim et al. 1985). Hier halten die Eltern Erbschaften zurück und setzen sie strategisch als Druckmittel ein.

Arrondel und Masson (2001) verfolgen einen differenzierteren Motivansatz, um auch die heterogeneren *inter-vivos*-Transfers erfassen zu können. Sie unterscheiden zwischen drei Transferkategorien: Humankapitalinvestitionen, Finanzhilfen und Vermögensübertragungen. Investitionen in die Bildung der Kinder erfolgen früh im Lebenslauf und tragen zum zukünftigen Einkommen bei. Finanzhilfen von den Eltern werden hauptsächlich zu Beginn des Arbeitslebens empfangen und i.d.R. unmittelbar konsumiert. Sie erhöhen die Ressourcen der Kinder bei Bedürftigkeit und bilden eine Art Versicherung gegen Lebensrisiken. Vermögensübertragungen erfolgen spät im Lebenslauf des Empfängers und werden in der Regel nicht verausgabt, sondern tragen zum Vermögen bei, das später wiederum vererbt wird. Auch McGarrys (1999) Altruismusmodell umfasst sowohl Schenkungen als auch Erbschaften. Es unterscheidet zwei Zeitperioden: Eltern müssen nicht nur entscheiden, wie viel sie an ihre

Kinder transferieren wollen, sondern auch wann. Wenn das Kind in der früheren Periode nicht unmittelbar bedürftig ist, halten sich die Eltern zurück und transferieren nicht, da sie mit der Zeit weitere Informationen zur tatsächlichen Bedürftigkeit sammeln können. Ist das Kind hingegen bedürftig, werden die Transfers vorgezogen und erfolgen *inter vivos*.

Einen theoretischen Rahmen zur soziologischen Analyse von Generationenbeziehungen entwickelte Bengtson mit dem Modell der intergenerationalen Solidarität. In diesem Modell steht das monetäre Transfergeschehen als Teil der „funktionalen Solidarität“ neben fünf weiteren Formen intergenerationaler Solidarität (Bengtson / Roberts 1991). Diesen multidimensionalen Entwurf einer „nomenclature for family integration in its various aspects“ (Bengtson et al. 2002: 572) kritisiert Szydlik (2000: 34ff). Er hält Bengtsons Solidaritätsbegriff für zu beliebig, da er nicht zwischen dem Potential für Solidarität und dem tatsächlichen Vorliegen von Solidarität unterscheidet.<sup>4</sup> Szydlik versteht intergenerationale Solidarität in Familien als „ein Verbundenheitsgefühl oder aufeinander bezogene Handlungen zwischen bestimmten miteinander verwandten Personen unterschiedlicher Generationen“ (Szydlik 2000: 38). Er reduziert Bengtsons Modell auf drei Solidaritätsdimensionen, die sich im Fühlen und Handeln zeigen. Die *affektive* Solidarität bezeichnet das Verbundenheitsgefühl: emotionale Nähe, Zuneigung und die Vorstellung einer Gemeinschaft. *Funktionale* und *assoziative* Solidarität beziehen sich auf das Handlungselement: funktional als Ressourcenaustausch (Geld, Güter und instrumentelle Hilfen), assoziativ als gemeinsame Aktivitäten.

Neben diesen drei Dimensionen der Solidarität unterscheidet Szydliks Modell die vielfältigen Bedingungsfaktoren intergenerationaler Solidarität nach vier Strukturarten. Faktoren, die intergenerationale Solidarität „ermöglichen, fördern, behindern oder verhindern“ (Szydlik 2000: 44) sind in diesem Schema den *Opportunitätsstrukturen* zugeordnet; jedes Verlangen nach Solidarität den *Bedürfnisstrukturen*. Aus handlungstheoretischer Perspektive ist entscheidend, wie Opportunitäten und Bedürfnisse zusammenspielen, da dem Modell zufolge hauptsächlich individuelle Bedürfnisse intergenerationale Solidarität auslösen. Die Opportunitäten bestimmen dann als Filter, ob diese Bedürfnisse befriedigt werden können.

---

<sup>4</sup> Die von Szydlik (2000) als Potentiale bezeichneten Solidaritätsdimensionen Bengtsons sind die *konsensuale* Solidarität als wahrgenommene Übereinstimmung der Familienmitglieder in Werten, Einstellungen und Glauben, die *normative* Solidarität, die auf spezifische Einstellungen zu den Aufgaben und Rollen von Familienmitgliedern zielt, sowie die *strukturelle* Solidarität, die sich auf Gelegenheitsstrukturen wie das Vorhandensein von Familienmitgliedern, ihre Anzahl und die geographische Nähe zwischen ihnen bezieht (vgl. auch Bengtson / Roberts 1991: 857).

Die dritte Strukturart umfasst Merkmale der Familienbeziehungen und Ereignisse in den Lebensläufen lebender und bereits verstorbener Familienmitglieder. Zu diesen *familialen Strukturen* zählen beispielsweise Geburten, Eheschließungen, Scheidungen, Todesfälle, aber auch die Anzahl der Familienmitglieder im Generationenverbund und die familiäre Rollenverteilung. Die *kulturell-kontextuellen Strukturen* bilden die vierte Kategorie. Sie repräsentieren den umfassenden gesellschaftlich-kulturellen Rahmen, in dem „sich intergenerationale Beziehungen entwickeln und ausdrücken“ (Szydlik 2000: 50). Zu dieser Strukturart gehören die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sowie das Regel- und Normensystem von Institutionen und sozialen Gruppen. Der Begriff der kulturell-kontextuellen Strukturen ist eng verwandt mit Kaufmanns Begriff der Generationenverhältnisse, der anonyme, „durch die Institutionen des Sozialstaats vermittelte Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen und kollektiven Schicksalen unterschiedlicher Altersklassen oder Kohorten“ (Kaufmann 1993: 97) bezeichnet.

Anhand dieser Systematik der Strukturarten sollen nun die Determinanten größerer Schenkungen genauer spezifiziert und mit den Determinanten von Erbschaften verglichen und kontrastiert werden.

Für die *Opportunitätsstrukturen* liegen Befunde vor, wonach Eltern mit hohem Bildungsabschluss, Einkommen und Vermögen häufiger monetäre Transfers leisten (Künemund / Motel 2000). Größere Schenkungen werden in Frankreich nahezu ausschließlich in höheren Sozialschichten übertragen und daher als "Oberklassenphänomene" (Arrondel et al. 1997: 106) bezeichnet. Sowohl für Schenkungen als auch für Erbschaften gilt generell, dass etwas vorhanden sein muss, das übertragen werden kann. Bei Transfers *inter vivos* interessiert in diesem Zusammenhang vor allem, wie sich Vermögen und Einkommen in den Lebensläufen der Geber entwickeln. Maßgeblich für Erbschaften ist hingegen der vererbte Vermögensbestand am Lebensende. In diesem Zusammenhang kann für Erbschaften auch der Tod eines Gebers als Opportunität definiert werden, denn erst dieser schafft die „Gelegenheit“ zum Transfer *mortis causa*. Ein weiterer Unterschied zwischen Schenkungen und Erbschaften betrifft die Transferabsicht. Eine Schenkung erfolgt nur dann, wenn sich der Geber zu diesem Transfer entscheidet; sie ist somit eine bewusste, mit Absicht vollzogene Handlung. Der Geber bestimmt, ob er überhaupt schenkt, wen er beschenkt und wie viel er schenkt. Die Vererbung ist hingegen nicht unbedingt das Ergebnis einer zielgerichteten Entscheidung des Erblassers. Zielgerichtetes Vererben trifft allenfalls für testierte Erbschaften zu, wobei in Deutschland keine Entscheidung für oder gegen das Vererben getroffen werden kann, sondern

nur – innerhalb des rechtlichen Rahmens (mehr dazu unten) – über die Aufteilung der Erbsumme.

Die naheliegendsten *Bedürfnisstrukturen* des monetären Transfergeschehens sind ökonomische Bedürfnisse der Empfänger, in der Regel also der Kinder. Benötigen sie finanzielle Hilfen von ihren Eltern oder Großeltern, sind sie darauf sogar angewiesen? Das Muster der Geberseite „wer mehr hat, gibt mehr“ (Szydlik 2000: 141) findet auf der Empfängerseite keine eindeutige Entsprechung im Sinne von „wer mehr braucht, bekommt mehr“. Bei Betrachtung der gesamten Empfängergeneration gilt für Erbschaften stattdessen das Matthäus-Prinzip „wer mehr hat, bekommt mehr“. Befunde auf Basis von SOEP- und Alters-Survey-Daten (Kohli et al. 2005, Szydlik 2000, Szydlik / Schupp 2004) zeigen deutlich gesteigerte Erbchancen und Erbsummen für Empfänger mit hohen Bildungsabschlüssen und hohen Einkommen. Bei größeren Schenkungen sind die Relationen ähnlich. Die Bedeutsamkeit einer Bedarfskomponente konnte für kleinere Übertragungen nachgewiesen werden: Kinder in Ausbildung, Arbeitslose, Unverheiratete und Geschiedene besitzen erhöhte Chancen auf den Empfang solcher Leistungen (Szydlik 2000). Im Fall von Transfers an Kinder in Ausbildung ist jedoch nicht auszuschließen, dass es sich hier um rechtlich einklagbare Transfers handelt und somit nicht um Schenkungen.

Im Vergleich zu Erbschaften erreichen Schenkungen den Empfänger meist früher im Lebenslauf, in Phasen höherer ökonomischer Bedürftigkeit. „63 Prozent der Erbschaften [erfolgen] nach dem vierzigsten Lebensjahr. Bei den Schenkungen ist es lediglich ein Drittel. Dies bedeutet, dass Schenkungen weitaus länger im Leben ‚genossen‘ werden können – und damit zumindest aus zeitlicher Sicht besonders relevant sind“ (Szydlik 2006: 2465). Aus einer Längsschnittperspektive ist das zentrale Interesse hier: Wie und mit welcher Intensität „reagieren“ Eltern und Großeltern mit Schenkungen auf temporäre Bedarfslagen in den Lebensläufen ihrer Kinder und Enkel? Für Erbschaften hingegen sind ökonomische Bedürfnisse der Empfänger weniger wichtig. Erstens ist ihr zeitlicher Eintritt durch den Tod der Erblasser bestimmt. Zweitens erfolgt dieser eher spät im Lebenslauf des Erben, nach dessen Berufskarriere, Haushalts- und Familiengründung, und damit in Zeiten geringerer ökonomischer Bedürftigkeit. Stattdessen ist anzunehmen, dass nicht-materielle Bedürfnisse von Gebern und Empfängern bei Erbschaften bedeutsamer sind als bei Schenkungen und neben oder sogar vor die ökonomischen Bedürfnisse treten können. Erbschaften sind weit mehr als geldwerte Übertragungen. Ihre symbolische Bedeutung hängt eng mit der persönlichen und familialen Identität von Erblassern und Erben zusammen. Der Erblasser

zieht eine Bilanz am Lebensende, das Erbe symbolisiert häufig sein „Lebenswerk“, verbunden mit dem Bedürfnis, es der nachfolgenden Generation zu vermachen und damit bleibende Spuren zu hinterlassen. Die Erbschaft als „letzter Kommunikationsvorgang“ (Szydlik 2000: 147) zwischen toten und lebenden Familienangehörigen kann ein materielles Sinnbild für normative Erwartungen sein und zum biographischen Maßstab für den Erben werden (Langbein 2003, Lettke 2004). Solch vielschichtige Verweisungszusammenhänge zeigen, wie bedeutsam emotionale Bedürfnisse für die Vergabe und für den Empfang einer Erbschaft sein können. Die Bedürfnisse des Vererbens und Erbens betreffen die affektive Solidaritätsdimension ebenso wie die funktionale. Ob und in welchen Fällen affektive Solidarität oder eine symbolische Dimension den Schenkungsprozess beeinflusst, werden wir weiter unten im Zusammenhang mit familialen Ereignissen diskutieren.

Die Bedeutung der *familialen Strukturen* zeigt sich zunächst in der Anzahl der Familienmitglieder im Generationenverbund. Die Chance auf eine Schenkung oder eine Erbschaft und ihre jeweilige Höhe hängt entscheidend davon ab, wie vielen potentiellen Empfängern sie zugutekommen kann. Die Geschwisterzahl ist der Divisor des Familienvermögens (Blake 1989, Downey 1995). Empirische Befunde zeigen, dass Transferchancen und -höhen umso geringer ausfallen, je mehr Konkurrenten um das elterliche Vermögen vorhanden sind (Kohli et al. 2005, Künemund et al. 2006).

Für Schenkungen stehen familiale Strukturen darüber hinaus in engem Zusammenhang mit ökonomischen Bedürfnissen. Aus Sicht der Transferempfänger können Ereignisse wie Eheschließungen, Scheidungen und Geburten eigener Kinder erhöhte ökonomische Bedürftigkeit bedeuten. Die Schenkung kann hier als funktionale Solidarität auf entsprechenden materiellen Bedarf folgen. Gerade im Fall von Eheschließungen und Geburten kann sie jedoch auch ein monetärer Ausdruck von affektiver Solidarität sein. Denkbar ist auch, dass Schenkungen als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung des Fortbestands der Generationenlinie erfolgen, und damit als Mittel, um den familialen Zusammenhalt langfristig zu stärken (Clausen 1990, Marbach 1994). Ähnliches könnte auch für Erbschaften gelten: Nach Szydlik (2000) haben Personen mit eigenen Kindern erhöhte Empfangschancen. In diesem Zusammenhang steht ein weiterer Aspekt familialer Strukturen: die Reziprozität funktional-solidarischer Beziehungen. Hier werden weitere lebenslaufsbezogene Unterschiede zwischen Schenkungen und Erbschaften deutlich. Bei Schenkungen folgt dem Transfer weitere gemeinsame Lebenszeit von Gebern und Empfängern; die Schenkung kann also

sowohl ein Vorschuss sein, beispielsweise in Erwartung zukünftiger instrumenteller Hilfen,<sup>5</sup> als auch eine Abgeltung für bereits geleistete Hilfen. Mit der Erbschaft endet dagegen die gemeinsame Lebenszeit von Erblassern und Erben. Falls sie Teil eines langfristigen intergenerationalen Austauschs ist, stellt sie dessen Endpunkt dar. Leistungen werden vorher eingefordert und Erbschaften als „Druckmittel“ bis zum Lebensende zurückgehalten.

Zu den kulturell-kontextuellen Strukturen gehören u.a. die Wirtschaftsordnung eines Landes, die Kohortenzugehörigkeit sowie Normen und die konkrete Ausgestaltung des Erb- und Schenkungsrechts. Neben der Wirtschaftsordnung, die unterschiedliche Chancen zum privaten Vermögensaufbau bietet, ergeben sich aus der historischen Lagerung auch Kohortendifferenzen. Generationen, die von Inflation und Krieg betroffen waren, können ihren Kindern häufig nur geringe Vermögen übertragen. Profiteure der „Wirtschaftswundergeneration“ konnten hingegen beträchtliche Vermögen aufbauen und haben die Möglichkeit, höhere Summen zu verschenken oder zu vererben.

Schenkungen können weitgehend frei vergeben und aufgeteilt werden. Geber haben große Entscheidungsspielräume, Empfänger meist keinerlei rechtliche Ansprüche. Eine Schenkung ist nach deutschem Schuldrecht eine Vermögensübertragung, durch die eine Person aus ihrem Vermögen eine andere Person bereichert und bei der sich beide Teile einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt (§516, Abs. 1 BGB). Unter bestimmten Umständen (z.B. Verarmung des Schenkers, grober Undank des Beschenkten) kann eine Schenkung auch widerrufen und zurückgefordert werden. Schenkungen unterliegen einer Besteuerung, bei der vergleichbare Freibeträge geltend gemacht werden können wie bei Erbschaften. Durch systematisches Verschenken ist es also möglich, die spätere Steuerlast gering zu halten. Der Freibetrag kann jedoch nur alle zehn Jahre verwendet werden, eine Steuerschonung durch Schenkungen ist folglich nur langfristig möglich. Verstirbt der Erblasser, werden Schenkungen auf den Pflichtteil angerechnet, die im Zeitraum von zehn Jahren vor dem Erbfall durch die potentiellen Erben empfangen wurden. Abgesehen von dieser Einschränkung entstehen jedoch keine Ansprüche gegen den Beschenkten. Wem das Vermögen zugutekommt, ist letztlich allein dem Schenker überlassen. Die Schenkung gibt den Eltern also auch die Möglichkeit, ihre Kinder ungleich zu behandeln.

---

<sup>5</sup> Ein naheliegendes Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Übertragung eines Eigenheims zu Lebzeiten unter Beibehalt des Wohnrechts. Im Gegenzug könnten instrumentelle Hilfsleistungen von dem im selben Haus lebenden Kind (und seiner Familie) erwartet werden.

Ein Erblasser hingegen kann sein Vermögen in Deutschland auch durch testamentarische Verfügungen keineswegs frei auf die Erben verteilen. Die Pflichtteile sind hoch und Enterbungen nur in äußerst seltenen Fällen möglich. Mit dem Tod eines Menschen tritt der Erbfall ein, die Erbschaft ist das Vermögen des Erblassers. Maßgeblich für die gesetzliche Erbfolge ist die Blutsverwandtschaft („*Das Gut rinnt wie das Blut*“): Als Erben erster Ordnung sind die Kinder, Enkel und Urenkel des Erblassers vorgesehen, Eltern und Geschwister folgen als Erben zweiter Ordnung. Der Ehegatte besitzt ein eigenes Erbrecht (§1931 BGB), ihm steht neben Erben erster Ordnung ein Viertel und neben Erben zweiter Ordnung die Hälfte des Erbes zu.

Jenseits der rechtlichen Bestimmungen sind an die Institution Erbschaft auch besondere normative Verhaltenserwartungen geknüpft (Lettke 2004). Ihre Verbindung mit dem Tod erhebt sie über die „Sphäre des Profanen“ (Beckert 2004: 546) und trennt sie symbolisch von anderem Eigentum. Erblasser, die bei solch besonderen Transfers einer möglichst bedarfsorientierten und damit ungleichen Verteilungslogik folgen, könnten ihre Reputation posthum gefährden (Lundholm / Ohlsson 2000). Vererbungen finden ihre kulturell-kontextuellen Restriktionen also sowohl im stark regulierenden Erbrecht als auch in immateriellen Verweisungszusammenhängen. Diese beschränken zum einen die Opportunitäten, zum anderen können sie für die Erblasser ein zusätzliches Bedürfnis bedeuten: den Wunsch, Normen zu entsprechen (Szydlik 2000). Beides trifft für Schenkungen nur in wesentlich geringerem Maße zu. Entsprechend könnte sich hier auch eine Ungleichbehandlung der Geschlechter deutlicher zeigen. Geschlechtsspezifisch variierende Transferchancen und -höhen hängen eng mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen zusammen, die sich zum Teil im rechtlichen Rahmen wiederfinden. Für Erbschaften betrifft dies beispielsweise die frühere Bevorzugung männlicher Nachkommen und das heutige Gleichverteilungsprinzip (Beckert 2004, Deere / Doss 2006, Kosmann 2003). Der geringe Spielraum, den das deutsche Erbrecht zulässt, könnte mit dafür verantwortlich sein, dass sich aktuell keine geschlechtsspezifischen Differenzen in den Erbchancen feststellen lassen (Künemund et al. 2005, Szydlik 2000). Bei Schenkungen können Eltern ihre Töchter und Söhne auch sehr ungleich behandeln. Falls Benachteiligungen von Töchtern also fortbestehen und durch strenge rechtliche Vorgaben sowie kulturell-normative Erwartungen im Zusammenhang mit Erbschaften lediglich „unterdrückt“ werden, könnten sie mit einer Schenkungsanalyse sichtbar gemacht werden.

### 3. Hypothesen zu Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf

Für die erste Determinantengruppe, die *Opportunitätsstrukturen*, besteht zunächst sowohl für Schenkungen als auch für Erbschaften die naheliegende Annahme, dass wohlhabendere Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nach funktionaler Solidarität in Form monetärer Transfers besser befriedigen können, da sie über mehr Ressourcen verfügen. *Eltern mit einer höheren sozioökonomischen Position schenken und vererben häufiger (Hypothese 1a) und zudem haben die Transfers einen höheren finanziellen Wert (Hypothese 1b).*

Aus einer Längsschnittperspektive ist die Ressourcenausstattung aus einem weiteren Grund bedeutsam: Auch wer bereits eine größere Schenkung erhalten hat, kann zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich erben. Hinsichtlich dieser Kombination von Transfers *inter vivos* und *mortis causa* sind Schichtunterschiede zu erwarten. Wenn wenige Ressourcen vorhanden sind und bereits zu Lebzeiten eine größere Schenkung erfolgt, sollte diese häufig bereits die gesamte „vorgezogene Erbschaft“ umfassen und eine spätere umfangreiche Übertragung damit unwahrscheinlicher werden. Wenn die Geber hingegen über mehr Ressourcen verfügen, können sie einerseits umfangreiche Transfers zu Lebzeiten vergeben, andererseits ist es unwahrscheinlich, dass sie damit bereits den Großteil ihres Vermögens übertragen. Hier sollte eine Schenkung die Chance auf eine spätere Erbschaft folglich nur geringfügig senken. Schenkungen könnten sogar eine gezielte Strategie darstellen, um die Besteuerung einer späteren Erbschaft möglichst gering zu halten. Deshalb ist zu erwarten, dass in *niedrigeren sozioökonomischen Schichten entweder eine Schenkung oder eine Erbschaft vermacht wird, während in höheren Schichten zunächst eine Schenkung und später zusätzlich eine Erbschaft erfolgt (Hypothese 2).*

Unter den *Bedürfnisstrukturen* sind für den Empfang von Schenkungen im Lebenslauf zunächst ökonomische Bedarfssituationen von Interesse. Naheliegende Faktoren sind hier beispielsweise Ausbildungs- und Arbeitslosigkeitsphasen, die finanziellen Bedarf bei geringem eigenem Einkommen bedeuten. Auf diesen Bedarf sollten wiederum funktional-solidarische Transferentscheidungen von Angehörigen älterer Generationen folgen. In solchen Fällen sind jedoch eher regelmäßig vergebene, kleinere „Finanzspritzen“ zu erwarten als die Übertragung größerer Vermögen; entsprechende positive Effekte für kleinere Transfers zu Lebzeiten wurden bereits nachgewiesen (Szydlík 2000). Relevant für die hier betrachteten größeren Schenkungen dürften eher Ereignisse in Zusammenhang mit den *familialen Strukturen* sein, die neben der funktionalen auch die affektive Solidaritätsdimension betreffen. Hier ist zunächst an Eheschließungen zu denken. „Hochzeitsgeschenke“ können affektive



Solidarität mit der neu gegründeten Familie ausdrücken, aber auch funktionale Solidarität, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Hochzeit zu kompensieren oder als Startkapital z. B. den Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen. *Nach einer Eheschließung erhöht sich die Chance eine Schenkung zu erhalten (Hypothese 3).*

Die Geburt eines Kindes kann ebenfalls die Bedürftigkeit erhöhen, aber auch den intergenerationalen Familienzusammenhalt stärken und den Fortbestand einer Generationenlinie sichern. Deshalb sollten die Chancen auf den Erhalt einer größeren Schenkung als intergenerationale Solidarleistung *nach der Geburt eines Kindes steigen (Hypothese 4).*

Mit ökonomischer Bedürftigkeit sind auch Scheidungen verbunden, aufgrund von Scheidungskosten, Einbußen in verfügbarem Einkommen und Vermögen sowie in der Alterssicherung.<sup>6</sup> Nach einer Ehescheidung ist die Bedürftigkeit von Frauen i.d.R. deutlich höher als bei Männern, da Frauen zum einen das Sorgerecht für die Kinder häufiger zugesprochen wird, was ihre Erwerbsmöglichkeiten einschränkt, zum anderen ihr relativer Einkommensvorteil in der Ehe höher liegt als derjenige der zumeist besser verdienenden Männer (Andreß 2004). Aber auch für Männer bedeuten Scheidungen finanzielle Einschnitte. *Nach einer Ehescheidung steigt die Chance eine Schenkung zu erhalten (Hypothese 5).*

Für den zeitlichen Eintritt von Erbschaften als Transfers *mortis causa* sollten familiäre Ereignisse in den Lebensläufen der Empfänger keine Bedeutung haben.

Für Schenkungen und Erbschaften ist die Anzahl der Geschwister als Merkmal der familialen Strukturen wichtig. Die Chance, überhaupt etwas zu erhalten, sollte vor allem für größere Schenkungen mit steigender Geschwisterzahl sinken. Für Erbschaften gilt dies nur bedingt, da der Rechtsanspruch auf einen Pflichtteil unabhängig von der Anzahl der Erbberechtigten ist. Analysen mit Alters-Survey-Daten zeigten bereits, dass die Erbchancen erst dann deutlich zurückgehen, wenn mindestens drei Geschwister vorhanden sind (Künemund et al. 2006, Szydlik 2000). *Geschwister verringern die Empfangschancen von Schenkungen in deutlicherem Maße als die Empfangschancen von Erbschaften (Hypothese 6a).* Auch für den Umfang der Transfers sind Unterschiede zwischen beiden Transferarten zu erwarten: Hier sollten die Erbschaftshöhen mit zunehmender Geschwisterzahl sinken, während für Schenkungen keine (Pflicht-)Teilsregelungen bestehen und somit auch nicht alle Kinder

---

<sup>6</sup> Die wirtschaftlichen Folgen von Verwitwungen, die häufig mit einem Anspruch auf Hinterbliebenenrente und/oder Auszahlungen von Versicherungen verbunden sind, sollten hingegen weniger schwerwiegend sein.

bedacht werden müssen. *Geschwister verringern die Erbschaftshöhen in deutlich stärkerem Maße als die Schenkungshöhen (Hypothese 6b).*

Die Einflüsse von *kulturell-kontextuellen* Bedingungsfaktoren sind zum Teil bereits in den bisherigen Hypothesen enthalten, beispielsweise im Erbrecht, das die Ansprüche der Geschwister festlegt. Zwei weitere Aspekte sollen für die empirischen Analysen fokussiert werden: die Kohortenzugehörigkeit und das Geschlecht der Transferempfänger. *Für jüngere Kohorten, deren Eltern stärker vom Wirtschaftsaufschwung nach 1945 profitieren konnten, sind erhöhte Empfangsraten sowohl für Schenkungen als auch für Erbschaften zu erwarten (Hypothese 7).* Für Erbschaften zeigte Kosmann (2003), dass die Benachteiligung von Töchtern zwar abnimmt, aber zumindest bis 1985 noch feststellbar ist. Ein rechtlicher Spielraum besteht hier aufgrund der Pflichtteilsregelungen ohnehin nur hinsichtlich der Erbsumme und nicht für die Erbchancen. Aktuelle Befunde können für Töchter weder geringere Erbchancen noch geringere Erbsummen nachweisen (Künemund et al. 2006). Die rechtlichen Regelungen geben den Erblassern auch nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Töchter und Söhne bei Erbschaften ungleich zu behandeln. Bei Schenkungen ist dies aber nach wie vor möglich. Deshalb erwarten wir, dass *Töchter bei Schenkungen benachteiligt werden (Hypothese 8a), nicht aber bei Erbschaften (Hypothese 8b).*

#### **4. Daten und Methoden**

Unsere empirischen Analysen basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine jährliche Wiederholungsbefragung, bei der jedes Haushaltsmitglied ab 17 Jahren befragt wird. Die thematischen Schwerpunkte sind Erwerbsbiographien, Einkommen, familiäre Strukturen, Wohngeschichte, Zeitverwendung und die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Lebens (SOEP Group 2001).

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen des Befragungsschwerpunktes „Soziale Sicherung“ private Vermögensübertragungen in Form von Schenkungen und Erbschaften im sogenannten Personenfragebogen erhoben. Die Einstiegsfrage lautete:

„Haben Sie persönlich schon einmal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen“.

Die Frage bezieht sich auf die Empfängerseite der Transfers und nur auf Übertragungen von größerem materiellem Wert; geringfügige Zuwendungen, ideelle oder symbolische Wertgegenstände werden folglich nicht erfasst. Für Personen, die diese Frage bejahten, wurde für bis zu drei Fälle erhoben, ob es sich bei diesen Übertragungen um Erbschaften oder Schenkungen handelte, in welchem Jahr sie erfolgten, welche Art von Vermögen übertragen wurde (Immobilien/Grundbesitz, Wertpapiere, Bargeld/Bankguthaben, Unternehmensbeteiligung /-besitz, Sonstige/Sachgeschenke), wie hoch der (Verkehrs-)Wert zum Transferzeitpunkt war und von wem das Vermögen erhalten wurde (Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Ehepartner, sonstige Personen).<sup>7</sup>

Angaben aus dieser Erhebung bilden die Basis für unsere Analysen. Wir schließen jedoch Personen aus, die 1989 in der ehemaligen DDR gelebt haben, da deren Eltern aufgrund des sozialistischen Wirtschaftssystems deutlich geringere Vermögen aufbauen konnten und Transfers dort anderen rechtlichen Bestimmungen unterlagen (vgl. z.B. Szydlik 2004). Auch der Einbezug von Zuwanderern der ersten Generation wäre problematisch: Zum einen ist von unterschiedlichen Schenkungs- und Erbschaftsregelungen in den Herkunftsländern auszugehen, zum anderen verlaufen intergenerationale Finanztransfers in Migrantenfamilien häufig „aufwärts“, vor allem dann, wenn Kinder, die in industrialisierten Ländern leben, ihre Eltern und Verwandten in den Herkunftsländern unterstützen (Baykara-Krumme 2007: 35-38, Holst / Schrooten 2007). Deshalb berücksichtigen wir in den Analysen keine Personen, die im Ausland geboren wurden. Zudem schließen wir Personen aus, die vor 1930 geboren wurden, weil sozial selektive Mortalität zu gravierenden Fehlschlüssen in der Häufigkeit und der Höhe von Transfers in den älteren Geburtsjahrgängen führen kann. Nach diesem Stichprobenzuschnitt verbleiben in der Untersuchungspopulation 11.779 Personen im Alter von 17 bis 71 Jahren.

---

<sup>7</sup> Der Personenfragebogen aus dem Jahr 2001 ist unter folgender URL abrufbar: [http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/38980/fr\\_personen.354339.pdf](http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/38980/fr_personen.354339.pdf) [letzter Zugriff: 21.09.2009].

#### *4.1 Prozessdefinition und Variablenkonstruktion*

Da das Empfangsjahr der Transfers und das Geburtsjahr bekannt sind, lässt sich rekonstruieren, in welchem Alter die Befragten eine Schenkung oder eine Erbschaft zum ersten Mal erhalten haben. Dabei werden die beiden Transferarten nicht als sog. konkurrierende Risiken, d. h. sich wechselseitig ausschließende Ereignisse, konzipiert, weil Personen z.B. zunächst eine Schenkung und später auch noch eine Erbschaft erhalten können. Darüber hinaus berücksichtigen wir nur intergenerationale Transfers. Diese stammen in fast 90% der Fälle von den Eltern. In unseren Analysen sind aber auch Transfers von den Großeltern an die Enkel enthalten, da nicht auszuschließen ist, dass Großeltern ihre eigenen Kinder zu Gunsten der beruflich noch weniger etablierten und somit bedürftigeren Enkel „überspringen“ (vgl. auch Kohli et al. 2005). Mit der Bezeichnung Transfers der Eltern sind im Folgenden auch solche Übertragungen gemeint, die möglicherweise von den Großeltern geleistet werden.

Zur Auswertung der Daten verwenden wir die Methode der stetigen Ereignisanalyse. Diese ermöglicht es, den Einfluss zeitveränderlicher Merkmale zu modellieren. Mit dieser Methode lässt sich untersuchen, ob z. B. beim Zeitpunkt der Eheschließung die Chancen steigen, einen Transfer zu erhalten. Für die Ereignisanalyse werden Episoden konstruiert, die mit der Geburt beginnen und mit einem Ereignis enden, wenn die erste Schenkung oder die erste Erbschaft empfangen wird.<sup>8</sup> Episoden sind rechtszensiert, d.h. Ziel- und Ausgangszustand einer Episode sind identisch, wenn zum Befragungszeitpunkt noch kein entsprechender Transfer empfangen wurde und noch mindestens ein Elternteil lebt. Sind beide Elternteile zum Interviewzeitpunkt bereits verstorben, dann enden die Episoden zwei Jahre nach Verlust des zweiten Elternteils mit einer Rechtszensierung.<sup>9</sup>

Die Transferhöhen werden preisbereinigt, um sie trotz verschiedener Empfangsjahre (zwischen 1948 und 2001) vergleichen zu können, und anschließend logarithmiert, da sie rechtsschief verteilt sind.

Die Hypothesen 1a und 1b beziehen sich auf den finanziellen Spielraum der Eltern für Transfers. Da uns keine Angaben zu den Einkünften und Vermögen der Eltern im Zeitverlauf

---

<sup>8</sup> Zur Prozesszeit wird jeweils ein Jahr hinzugezählt, um bei zeitveränderlichen Kovariaten (wie z.B. Eheschließung, Verlust der Eltern) ein Episodensplitting durchführen zu können, wenn sie im selben Lebensalter auftreten, wie der Erhalt eines Transfers.

<sup>9</sup> Diese Definition der Prozesszeit schließt aus, dass nach Verlust beider Eltern Transfers von noch lebenden Großeltern bezogen werden können. Bis auf sehr wenige Fälle liegen keine Todesangaben zu den Großeltern vor; die Annahme, dass die eigenen Eltern die Großeltern überleben, führt daher zu geringeren Ungenauigkeiten als eine Rechtszensierung zum Befragungszeitpunkt oder einem willkürlich gewählten Zeitpunkt im Lebenslauf.

vorliegen, verwenden wir als Indikator die berufliche Stellung des Vaters (International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI) nach Ganzeboom et al. (1992: 10-19, 1996: 212f)), als die Befragungsperson 15 Jahre alt war. Wir unterteilen die ISEI-Skala mithilfe von fünf Dummy-Variablen und kennzeichnen zusätzlich Landwirte mit einer Dummy-Variable, da diese zwar auf der ISEI-Skala niedrige Werte aufweisen, aber Hof und Land vererben oder verschenken können. Um Hypothese 2 überprüfen zu können, konstruieren wir für die Erbschaftsanalysen zeitveränderliche Interaktionseffekte durch Multiplikation der Dummy-Variable „Schenkung erstmalig erhalten“ mit den Variablen zum sozio-ökonomischen Status des Vaters.

Die Hypothesen 3, 4 und 5 beziehen sich auf zentrale familiäre Ereignisse: die Geburt von Kindern, die Eheschließung und -scheidung. Diese Ereignisse werden mithilfe von Dummy-Variablen zeitveränderlich im Lebenslauf der Befragungspersonen modelliert. Dabei erfassen wir die Zeitpunkte von Geburten und Familienstandsänderungen besonders differenziert. Wenn z.B. das erste Kind geboren wird, erhält die binäre Variable „Alter des 1. Kindes bis 1 Jahr“ den Wert 1, ein Jahr später wird sie auf 0 zurückgesetzt und die Variable „Alter des 1. Kindes über 1 Jahr“ erhält den Wert 1. Wenn ein 2. Kind geboren wird, wird auch diese Variable auf 0 zurückgesetzt und die Variable „Alter des 2. Kindes bis 1 Jahr“ erhält den Wert 1. Diese dynamische Modellierung wird fortgesetzt bis das dritte Kind älter als 1 Jahr ist. Nachfolgende Kinder werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei Eheschließung und -scheidung modellieren wir die Ereignisse noch dynamischer, indem wir zwischen dem ersten, dem zweiten, dem dritten und den danach folgenden Jahren unterscheiden. Aus Fallzahlgründen berücksichtigen wir aber nicht, ob eine Ehe zum ersten, zweiten, dritten oder vierten Mal geschlossen oder geschieden wird. Verwitwungen und lückenhafte Informationen in der Familienbiographie werden mit jeweils einer weiteren Dummy-Variable erfasst.

Hypothese 6 bezieht sich auf die Anzahl der potentiell um Transfer konkurrierenden Geschwister. Im Jahr 2001 wurde nur die Anzahl der Geschwister erhoben, die außerhalb des Haushaltes wohnen und zum Erhebungszeitpunkt noch leben. Deshalb greifen wir auf Angaben aus der SOEP-Erhebung des Jahres 2003 zurück, in der nach allen Geschwistern gefragt wird, unabhängig davon, ob und wo sie leben. Kohortenzugehörigkeit und Geschlecht erfassen wir mit zeitkonstanten Dummy-Variablen. Schließlich kontrollieren zwei zeitveränderliche Variablen für den Verlust der Eltern.

Einige Variablen weisen fehlende Werte auf: Personen machten entweder keine Angaben, nahmen zum Zeitpunkt der Merkmalerhebung nicht mehr an der Panelstudie teil („Anzahl der Geschwister“) oder ließen sich anhand der vorliegenden Angaben nicht eindeutig zuordnen (fehlende Angaben zur beruflichen Stellung des Vaters). Da ein fallweiser Ausschluss zu verzerrten Schätzungen führen kann, werden die fehlenden Werte vor dem Episoden-Splitting mehrfach imputiert. Dazu spezifizieren wir ein Hintergrundmodell, das zusätzlich zu den Variablen aus den späteren Analysemodellen weitere Informationen enthält, wie z.B. die Stichprobenzugehörigkeit, die Bildungsabschlüsse der Befragungsperson und ihrer Eltern, sowie die im Jahr 2001 außerhalb und innerhalb des Haushaltes lebenden Geschwister. Insgesamt erzeugen wir mit dem Stata-Zusatzprogramm „ice“ zehn verschiedene Datensätze. Die Varianz der vorhergesagten fehlenden Werte aus der regressionsbasierten Imputation wird nicht nur durch ein Zuspätschieben eines Fehlerterms aus der Posterior-Verteilung erhöht, sondern auch durch ein zufälliges Ziehen der Regressionskoeffizienten aus der Verteilung, die sich aus den geschätzten Koeffizienten und den dazugehörigen Standardfehlern ergibt (Royston 2005).

Die Tabellen A1 und A2 im Anhang zeigen, wie sich die Ausprägungen der Variablen für drei ausgewählte Zeitpunkte verteilen, bei Geburt, im Alter von 20, und im Alter von 40 Jahren. Die erste Spalte enthält jeweils die Verteilung eines Merkmals einschließlich der fehlenden Werte, die zweite Spalte bezieht sich auf die imputierten Datensätze.<sup>10</sup>

Auch die Stichproben, die zur Analyse der Transferhöhen verwendet werden, weisen fehlende Werte auf. Hier wurden zusätzlich ca. 30% der Angaben in den abhängigen Variablen imputiert, die sich auf den Wert der erhaltenen Schenkung bzw. Erbschaft beziehen. Die Variablenverteilungen vor und nach der Imputation sind im Anhang in Tabelle A3 enthalten.

---

<sup>10</sup> Die zeitveränderliche Modellierung der Kovariaten lässt sich am besten an der Familienstandsbiographie ablesen. Im Alter von 20 Jahren heiraten 5% der Untersuchungspersonen, 3% sind im zweiten Ehejahr, 2% im dritten und weitere 2% sind schon länger verheiratet (vgl. Tabelle A1). Im Alter von 40 Jahren sind jeweils 1% im ersten, zweiten und dritten Jahr verheiratet, 79% schon länger als drei Jahre. Jeweils 1% befinden sich im ersten, zweiten und dritten Scheidungsjahr und weitere 5% sind schon länger geschieden. Zudem sind 1% verwitwet. Nach Imputation fehlender Werte haben 15% der Befragten im Alter von 20 Jahren ein Elternteil verloren, mit 40 Jahren steigt der Anteil auf 50%. Der Anteil der Personen, bei denen beide Elternteile verstorben sind, erscheint im Alter von 40 Jahren mit 2% zunächst gering. Hier ist aber zu beachten, dass bei Verlust des zweiten Elternteils die Prozesszeit maximal noch 2 Jahre läuft. Bei diesen 2% handelt es sich um Personen, die das zweite Elternteil mit 38, 39 oder 40 Jahren verloren und bis zum 40. Lebensjahr noch keine Schenkung erhalten haben.

## 4.2 Auswertungsmethoden

Zur Beschreibung der Längsschnittdaten berechnen wir zunächst Survivorkurven nach dem Kaplan-Meier-Verfahren. Diese geben im Zeitverlauf den Anteil der Personen an, die sich noch im Ausgangszustand befinden, d.h. noch keine Schenkung oder Erbschaft erhalten haben. Für die multivariaten Analysen schätzen wir periodenspezifische Ratenmodelle, die eine flexible Modellierung unserer abhängigen Variable, der Hazardrate, ermöglichen. Die Prozesszeit wird ab dem Alter von 20 Jahren in 10-Jahres-Schritten unterteilt, die periodenspezifischen Konstanten  $\alpha_l$  beziehen sich also auf verschiedene Lebensalter. Innerhalb dieser Perioden  $(\tau_l, \tau_{l+1}]$  ist die Rate zeitkonstant, zwischen den Perioden kann sie aber variieren (Blossfeld et al. 2007). Die zeitveränderlichen Kovariaten ändern immer dann ihre Ausprägung, wenn ein Zustandswechsel (zum Beispiel Übergang von ledig zu verheiratet) stattfindet. Als Link-Funktion zwischen den Schätzkoeffizienten und der Rate wird eine Exponentialfunktion verwendet. Damit ist gewährleistet, dass für die Rate (die Neigung, einen Transfer zu erhalten) immer positive Werte geschätzt werden (vgl. Gleichung 1).

$$r(t) = \exp \{ \bar{\alpha}_l + A \alpha \} \text{ für } t \in (\tau_l, \tau_{l+1}] \quad (\text{Gl. 1})$$

Als weitere abhängige Variable untersuchen wir die Transferhöhen. Hierfür werden lineare Regressionsmodelle geschätzt.

Zunächst schätzen wir ein Modell auf Basis jedes der zehn imputierten Datensätze. Der Regressionskoeffizient einer Variable ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der zehn geschätzten Koeffizienten. Der zugehörige Standardfehler wird nach „Rubin’s Rule“ ermittelt. Zusätzlich zur Varianz der einzelnen Standardfehler gehen hier auch die Varianz zwischen den geschätzten Koeffizienten sowie die Anzahl der imputierten Datensätze in die Berechnung ein (Rubin 1987).<sup>11</sup> Dieses Verfahren verhindert, dass die Standardfehler in Folge der Imputation zu klein ausfallen und Werte zu Unrecht als signifikant ausgewiesen werden.

---

<sup>11</sup> Die „Within-Imputation“ Varianz  $\bar{W}$  eines Koeffizienten  $\beta$  ist das arithmetische Mittel aus den auf Basis der  $j=1$  bis  $m$  imputierten Datensätzen geschätzten Varianzen:  $\bar{W} = \frac{1}{m} \sum_{j=1}^m \text{var}(\beta^j)$ .

Die „Between-Imputation“-Varianz  $B$  ist die Varianz der  $j=1$  bis  $m$  geschätzten Koeffizienten  $\beta$ :

$$B = \frac{1}{m-1} \sum_{j=1}^m (\beta^j - \bar{\beta})^2.$$

Die Varianz  $\bar{V}_\beta$  berechnet sich dann als  $\bar{V}_\beta = \bar{W} + \left(1 + \frac{1}{m}\right) * B$ .

## 5. Deskriptive und multivariate Befunde zu innerfamiliären Transfers

In Abbildung 1 sind die Survivorfunktionen für Schenkungen und Erbschaften gemeinsam abgetragen. Der Anteil unterhalb der Kurven gibt an, wie viel Prozent der Befragten noch keinen entsprechenden Transfer erhalten haben. Die gestrichelte Kurve für Schenkungen fällt ab dem 25. Lebensjahr merklich. Bis zum Alter von 70 Jahren erhalten insgesamt etwa 15% der Stichprobe eine größere Schenkung. Die Survivorkurve für Erbschaften (durchgezogene Linie) unterscheidet sich bis zum 45. Lebensjahr nur unwesentlich von der für Schenkungen. Erst danach fällt sie deutlich stärker, so dass am Ende der Beobachtungszeit gut 40% eine Erbschaft erhalten. Folglich werden größere Schenkungen über den gesamten Lebenslauf gesehen deutlich seltener empfangen als Erbschaften.

- Abbildung 1 ungefähr hier -

Nach Hypothese 1a steigen die Chancen, eine Schenkung zu erhalten, mit der sozio-ökonomischen Position der Eltern. Abbildung 2 zeigt vier Survivorkurven in Abhängigkeit vom beruflichen Status des Vaters (ISEI). Ab dem 30. Lebensjahr vergrößert sich der Abstand der Kurven zunehmend. Je höher der berufliche Status des Vaters ist, desto schneller fallen die Kurven bis zum Ende des sechsten Lebensjahrzehnts. Danach werden kaum noch Schenkungen empfangen. Nur im Alter von 68 Jahren fallen die Kurven noch einmal erneut, und dies insbesondere für Personen mit Vätern aus der höchsten ISEI-Gruppe. Dies sollte jedoch nicht als inhaltlich bedeutsam interpretiert werden, da das Risikosek in dieser Altersgruppe nicht mehr sehr groß ist. So können in nicht-parametrischen Verfahren auch wenige Ereignisse großen Einfluss gewinnen.

- Abbildung 2 ungefähr hier -

Für die multivariaten Analysen schätzen wir Ratenmodelle mit zeitveränderlichen Regressionskonstanten, die nach dem Lebensalter der Untersuchungspersonen festgelegt wurden. Modell 1 in Tabelle 1 enthält neben diesen altersspezifischen Regressionskonstanten die als zeitkonstant angenommenen Variablen Geschlecht, Geburtskohorte, berufliche



Stellung des Vaters sowie Anzahl der Geschwister. Im Lebenslauf ist die Chance, eine Schenkung zu erhalten, in den ersten 20 Jahren am niedrigsten. Für Personen, die zur Referenzkategorie gehören, beträgt die Rate  $r(t \leq 20) = \exp(-9,14) = 0,0001$ . Im dritten Lebensjahrzehnt steigt sie auf 0,0019 und erreicht ihren Höhepunkt ab dem Alter von 50 Jahren mit 0,0091. Zwar ist die Rate hier eine Intensität, fällt sie aber gering aus, lässt sie sich näherungsweise als bedingte Wahrscheinlichkeit interpretieren. Personen, die über 50 Jahre alt sind und zur Referenzkategorie gehören, haben somit in jedem weiteren Lebensjahr eine Wahrscheinlichkeit von 0,9%, eine größere Schenkung zu erhalten – unter der Bedingung, zuvor noch keinen Transfer erhalten zu haben.

- Tabelle 1 ungefähr hier -

Modell 1 bestätigt die bivariaten Befunde aus Abbildung 2 zu den Opportunitäten des Vaters (Hypothese 1): Für Kinder, deren Väter eine sehr hohe berufliche Position innehatten bzw. - haben, finden wir eine um den Faktor 2,2 höhere Empfangsrate, als bei Vätern mit einer niedrigen beruflichen Position. Da selbstständige Landwirte i.d.R. niedrige Werte in der ISEI-Skala haben, sie aber übertragbares Betriebskapital und Wohneigentum besitzen, kontrollieren wir zusätzlich für diese Berufsgruppe. Der Koeffizient für Landwirte ist positiv und hoch signifikant.

Als Indikatoren der kulturell-kontextuellen Einflussfaktoren verwenden wir das Geschlecht und die Geburtskohorte. Für Männer zeigt Modell 1 einen positiven, hoch signifikanten Koeffizienten, sie haben also bessere Chancen als Frauen, eine Schenkung zu erhalten (Hypothese 8). Die Rate für Männer ist dabei um den Faktor 1,2 höher als die für Frauen. Die Koeffizienten für die Geburtskohorten unterstützen Hypothese 7 in vollem Umfang. Je später eine Untersuchungsperson geboren ist, desto höher liegt die Rate für den Erhalt einer Schenkung.

Als ersten Indikator für die familiäre Struktur verwenden wir die Anzahl der um Transfers „konkurrierenden“ Geschwister. Einzelkinder haben erwartungsgemäß die besten Chancen, Schenkungen zu erhalten. Bei ein oder zwei Geschwistern fallen die Chancen bereits niedriger aus. Besonders gering sind sie, wenn mindestens drei Geschwister vorhanden sind.

Für familienbildende und –auflösende Ereignisse im Lebenslauf der Kinder erwarten wir elterliche Transfers, weil die familiäre Generationenlinie fortgeschrieben wird und/oder entsprechende Ereignisse mit höherem finanziellem Bedarf der Kinder einhergehen. Diese Ereignisse modellieren wir in Modell 2 zunächst mit zeitveränderlichen Variablen zu Eheschließung, Scheidung und Verwitwung. Im ersten Jahr nach einer Eheschließung steigt die Rate um den Faktor 2,8 im Vergleich zu Personen, die ledig sind. Auch in den Folgejahren haben Verheiratete bessere Chancen, größere Schenkungen zu erhalten. Die Koeffizienten fallen jedoch etwas niedriger aus als für das erste Ehejahr. Auch im Jahr nach einer Scheidung steigt die Chance, einen Transfer zu erhalten und zwar im gleichen Maße wie bei einer Eheschließung. Wir finden also einen deutlichen Beleg dafür, dass Eltern ihre Kinder unmittelbar nach einer Scheidung mit hohen Beträgen unterstützen.<sup>12</sup>

In Modell 3 berücksichtigen wir anstelle der Familiengründung und -auflösung die Fertilitätsbiographie. Die Schätzkoeffizienten für das Jahr, in dem Nachkommen geboren werden, sind jeweils positiv. Für die Geburt des ersten und zweiten Kindes sind die Koeffizienten aber nur auf dem 10%-Niveau signifikant. Lediglich bei Geburt des dritten Kindes wird ein hoch signifikanter Effekt ausgewiesen. In Modell 4 werden nun die zeitveränderlichen Variablen zur Ehe- und Fertilitätsbiographie gleichzeitig berücksichtigt. Während die Koeffizienten zur Ehebiographie in Modell 4 nur minimal von denen in Modell 2 abweichen, verlieren alle Angaben zur Geburtsbiographie der Kinder an Einfluss, mit Ausnahme der Geburt des dritten Kindes. Dass Transfers nicht nach der Fortsetzung der Generationenlinie empfangen werden, die bereits mit Geburt des ersten Enkelkindes erfolgt, sondern erst beim dritten Enkelkind, deutet auf eine bedarfsorientierte Vergabe der Eltern hin. Schließlich wird in Modell 5 noch für das Versterben der Eltern kontrolliert. Diese Ereignisse sollten keinen Einfluss auf den Erhalt einer Schenkung haben. Erwartungsgemäß ist der Schätzkoeffizient für den Verlust des ersten Elternteils nicht signifikant von Null verschieden. Nach dem Tod des zweiten Elternteils werden Schenkungen jedoch häufiger empfangen. Wie aber im Vergleich zu den Erbschaftsmodellen zu sehen sein wird, ist der Effekt für dieses spezifische Ereignis vergleichsweise schwach.

---

<sup>12</sup> Hier nicht berichtete Analysen zeigen, dass nach den (bedarfsrelevanten) Ereignissen Arbeitslosigkeit und Ausbildungsende keine erhöhten Chancen auf den Erhalt einer Schenkung bestehen. Nach diesen Ereignissen waren auch keine Effekte zu erwarten, da wir uns ausschließlich auf größere Schenkungen konzentrieren. Regelmäßig vergebene, kleinere „Finanzspritzen“, die gerade in Phasen der Arbeitslosigkeit zu erwarten sind, werden in unseren Analysen nicht erfasst. Zudem ist die Anspruchsberechtigung zu einigen staatlichen Leistungen (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt) auch vermögensabhängig, so dass größere Schenkungen den Empfang öffentlicher Hilfsleistungen sogar gefährden könnten.

Die Analysen zu Erbschaften sollen als Kontrastfolie dienen, um die größeren Entscheidungsfreiheiten und die Orientierung an den Lebensläufen der Kinder im Falle von Schenkungen zu unterstreichen. Deshalb übertragen wir die Spezifizierung von Modell 1, das abgesehen vom Ratenverlauf nur zeitkonstante Merkmale enthält, und von Modell 5, unserem finalen Modell zum Erhalt einer Schenkung, auf die Analyse von Erbschaften. Diese Modelle 6 und 7 in Tabelle 2 zeigen sehr deutlich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Erbschafts- und Schenkungsprozessen. Beiden gemeinsam ist, dass über die Kohorten hinweg die Chancen auf einen Transfererhalt steigen, und dass beide Transferarten von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, gemessen anhand der beruflichen Position des Vaters, bestimmt werden. Für die Anzahl der Geschwister zeigt sich wie in Hypothese 6a erwartet ein stärkerer negativer Effekt auf die Empfangschancen von Schenkungen, der bei Erbschaften aufgrund der Pflichtteilsregelungen deutlich schwächer ausgeprägt ist und erst ab vier und mehr Geschwistern signifikant wird. Sehr klare Unterschiede zeigen sich auch beim Geschlecht und den familiären Ereignissen der Untersuchungsperson. Töchter haben die gleichen Erbchancen wie Söhne, sie werden hier nicht wie bei Schenkungen benachteiligt. Familiäre Ereignisse, die zum Teil beträchtlichen Einfluss auf den Erhalt von Schenkungen haben, wirken sich auf den Erhalt von Erbschaften – wie zu erwarten – in keinster Weise aus. Der Tod der Eltern ist hier der zentrale Auslöser. Die Erbchancen nehmen bereits beim Verlust des ersten Elternteils beträchtlich zu, nach dem Tod des zweiten Elternteils steigt die Rate sogar um den Faktor 88.

- Tabelle 2 ungefähr hier -

Wir haben argumentiert, dass die Empfangsraten nicht nur nach der sozialen Herkunft variieren, sondern dass in niedrigeren sozioökonomischen Schichten entweder eine Schenkung oder eine Erbschaft vermacht wird, während in höheren Schichten zunächst eine Schenkung und später zusätzlich eine Erbschaft erfolgen kann (Hypothese 2). Aus diesem Grund erweitern wir Modell 6 in einem ersten Schritt um die zeitveränderliche Variable „Schenkungen erhalten“. Wie in Modell 8 zu sehen ist (Tabelle 2), haben Personen, die bereits eine Schenkung empfangen haben, signifikant niedrigere Chancen, einen weiteren Transfer in Form einer Erbschaft zu erhalten. Um zu prüfen, ob in höheren Schichten nach einer größeren Schenkung noch genügend Ressourcen für eine Erbschaft zur Verfügung stehen, schätzen wir

in Modell 9 Interaktionseffekte. Statistisch signifikant ist nur der Interaktionseffekt, der sich auf Personen bezieht, die bereits eine Schenkung erhalten haben und deren Vater eine sehr hohe berufliche Position hat(te). Dabei nivelliert der Interaktionseffekt den negativen Effekt des Erhalts einer Schenkung auf die Erbschancen vollständig. Zu beachten ist, dass der Interaktionseffekt lediglich auf dem 10%-Niveau signifikant ist und die Ereigniszahlen gering sind.

Die abschließenden Modelle in Tabelle 3 beziehen sich auf die Höhe der erhaltenen Schenkungen und Erbschaften. Als unabhängige Variablen gehen nur zeitkonstante Merkmale in die Analysen ein. Zu den bemerkenswertesten Ergebnissen gehört, dass Männer nicht nur höhere Chancen haben, eine Schenkung zu erhalten, sondern dass sie auch deutlich höhere Summen erhalten. Erbschaften, die starken rechtlichen Regulierungen unterliegen, sind dagegen nicht nur in Bezug auf Empfangsraten geschlechtsneutral, sondern auch hinsichtlich der Transferhöhen (Hypothesen 8a und 8b). Für die Geschwisterzahl finden wir die in Hypothese 6b prognostizierten Effekte. Für die Höhe von Schenkungen, die frei vergeben werden, wirkt sich die Geschwisterzahl in geringerem Maße aus. Bei Erbschaften zeigt sich die Geschwisterzahl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Divisor des Familienvermögens.

- Tabelle 3 ungefähr hier -

Für den Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Höhe der empfangenen Transfers zeichnet sich bei Erbschaften ein kontinuierlicher Trend ab. Je höher die soziale Herkunft, desto höher die geerbte Summe. Statistisch signifikant ist der Effekt aber nur für Personen, deren Vater eine sehr hohe berufliche Position inne hatte. Vergleichbare Zusammenhänge lassen sich bei den Schenkungen nicht erkennen. Dies könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, dass in unteren und mittleren Schichten entweder Transfers *inter vivos* oder *mortis causa* erfolgen, in höheren Schichten nach einer Schenkung noch ein Erbe folgen wird und deshalb keine überdurchschnittlich hohen Schenkungen erfolgen.

## 6. Fazit

Schenkungen eignen sich aufgrund ihrer geringen rechtlichen Regulierung besser, um soziologische Theorien zu innerfamiliärer Solidarität und Transfers zu prüfen, als die rechtlich stark reglementierten Erbschaften. Zudem erfolgen Erbschaften zumeist *mortis causa*, so dass nicht nur die Verteilung, sondern auch der Zeitpunkt dieser Transfers kaum variabel ist. Schenkungen hingegen können sich an Bedürfnissituationen der Kinder, ihrem (Wohl-)Verhalten oder auch ihren instrumentellen Hilfen orientieren. Die vorliegende Arbeit stellt u.W. die erste ereignisanalytische Untersuchung zu intergenerationalen Transfers *inter vivos* dar. Wir konzipieren größere Schenkungen mit Bezug auf den von Szydlik aufgespannten theoretischen Rahmen zum Transfergeschehen als funktionale Generationensolidarität, deren zeitliches Eintreten durch das Zusammenspiel von Opportunitäten der Gebergeneration und Bedürfnissen der Empfängergeneration beeinflusst wird. Um die Besonderheiten von Schenkungen als eine spezifische Form von innerfamiliären Transfers herauszuarbeiten, wurden sowohl theoretische Überlegungen als auch empirische Analysen vergleichend zu Erbschaften durchgeführt.

Die Opportunitätsstrukturen, die finanziellen Möglichkeiten der Geber, erweisen sich wie erwartet als zentral für den Erhalt von Schenkungen: Je besser die berufliche Position des Vaters, desto höher sind die Empfangsraten. Wir finden zudem Hinweise dafür, dass Schenkungen in unteren und mittleren Schichten ein Substitut für Erbschaften sind, in oberen Schichten beide Transfers dagegen miteinander „kombiniert“ werden. Mit den vorliegenden Analysen kann dies aufgrund der Fallzahlen und der Operationalisierung der Vermögenssituation der Herkunftsfamilie über die berufliche Stellung des Vaters nur ansatzweise belegt werden. Dafür spricht, dass sich in den Längsschnittmodellen zum Erhalt einer Erbschaft der negative Effekt einer bereits erhaltenen Schenkung vollständig aufhebt, wenn der Vater eine hohe berufliche Position innehat(te). Ein weiterer Hinweis ist, dass die Chance, einen Transfer zu erhalten, nach der sozialen Herkunft variiert, nicht aber die Schenkungshöhe. Gemessen am Gesamtvermögen werden in höheren Schichten somit geringere Schenkungen an die Nachkommen übertragen. Dies lässt dann die Möglichkeit offen, zu einem weiteren Zeitpunkt erneut einen Transfer zu leisten, z.B. in Form einer Erbschaft. Die Unterschiede in der Vergabe von Schenkungen bestehen weniger zwischen unteren und mittleren Sozialschichten, sondern zwischen hohen Sozialschichten und den übrigen. Damit bestätigen unsere Analysen Befunde aus Frankreich, die größere Schenkungen als "Oberklassenphänomen" (Arrondel et al. 1997: 106) charakterisieren.

Ein weiteres Merkmal der Opportunitätsstrukturen ist die Anzahl der Geschwister, die um das gemeinsame Vermögen der Eltern „konkurrieren“. In Übereinstimmung mit der Forschung zu Erbschaften bestätigen auch unsere Analysen, dass mit zunehmender Geschwisterzahl sowohl die Chancen eine Erbschaft zu erhalten als auch deren Höhe sinken. Bei Schenkungen bestehen für die Gebergenerationen zunächst keine rechtlichen Vorgaben zur Verteilung der Transfersumme auf die Nachkommen. Sie haben hier einen größeren Entscheidungsspielraum, um bestimmte Kinder gezielt zu bedenken. Unsere empirischen Befunde liefern starke Hinweise auf eine gezielte Vergabe von Schenkungen: Die Empfangsraten hängen bei Schenkungen deutlich stärker von der Anzahl der Geschwister ab, dafür spielt sie für die Transferhöhen kaum eine Rolle.

Unsere wichtigsten Befunde aus den Längsschnittanalysen beziehen sich auf zentrale familiäre Ereignisse in den Lebensläufen der Empfänger. Nach Eheschließungen übertragen Eltern ihren Nachkommen umfangreiche Finanztransfers *inter vivos*, die sowohl als funktionale Solidarität auf die ökonomischen Bedürfnisse der frisch verheirateten Kinder verweisen, als auch affektive Solidarität mit der neu gegründeten Familie ausdrücken können. Bei Scheidungen finden wir im ersten Jahr nach dem Ereignis die erwarteten Effekte höherer Empfangsraten. Eltern und Großeltern reagieren hier zeitnah auf die ökonomische Bedürftigkeit nach Scheidungen, die sie mit größeren Schenkungen zu kompensieren versuchen. Bei der Geburtenbiographie lässt sich ein positiver Effekt erst beim dritten Kind nachweisen, nicht jedoch für die Geburt des ersten oder zweiten Kindes. Hier vermuten wir, dass intergenerationale Solidarität eher in Form von kleineren, regelmäßigen Übertragungen erfolgt – die ausbleibenden Effekte könnten also das Resultat der Fokussierung auf größere Schenkungen im Frageprogramm des Sozio-oekonomischen Panels sein.

In unseren Schenkungsmodellen sind die Determinanten der Opportunitätsstrukturen der Geberseite zugeordnet, während die Bedürfnisse nach intergenerationaler Solidarität auf der Empfängerseite liegen. Ein erweitertes Modell muss zusätzlich die Bedürfnisse der älteren Generationen einbeziehen, z. B. nach instrumentellen Hilfsleistungen und Pflege, sowie die entsprechenden Opportunitäten der jüngeren Generationen, diese zu leisten. Damit ist auch die zeitliche Perspektive zu erweitern: In diesem Beitrag betrachten wir lediglich die Zeit bis zum Erhalt einer Schenkung. Da auf diesen Transfer weitere gemeinsame Lebenszeit von Gebern und Empfängern folgt, ist die Schenkung als Teil eines fortdauernden intergenerationalen Austauschs in unterschiedlichen Währungen über sehr lange Zeiträume zu konzipieren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch Aspekte der Reziprozität in

Eltern-Kind-Beziehungen von Interesse (Hollstein und Bria 1998). Zudem wäre es wünschenswert, für die emotionale Enge der Generationenbeziehungen (Dimension der affektiven Solidarität) zu kontrollieren. Zur Überprüfung eines in dieser Weise erweiterten Modells sind adäquate Verlaufsdaten erforderlich, die über sozialstrukturelle Variablen hinausgehen.

Aus einer Ungleichheitsperspektive ist ein weiterer Befund von besonderem Interesse: Die sehr deutliche Benachteiligung von Töchtern bzw. Enkelinnen, die Schenkungen seltener und in wesentlich geringerer Höhe erhalten. Im Falle von Erbschaften konnten wir hingegen in Übereinstimmung mit früheren Befunden (Künemund et al. 2006, Szydlik 2000) keine geschlechtsspezifischen Differenzen feststellen. Dies könnte Ergebnis der eingeschränkten Testierfreiheit im deutschen Erbschaftsrecht sein. Ohne diese starken rechtlichen Regulierungen würden vermutlich auch heute noch geschlechtsspezifische Unterschiede bei Erbschaften zu beobachten sein.

## Literatur

- Albertini, M. / Kohli, M. / Vogel, C., 2007: Intergenerational transfers of time and money in European families: common patterns different regimes? *Journal of European Social Policy* 17: 319-334.
- Arrondel, L. / Masson, A., 2001: Family Transfers Involving Three Generations. *Scandinavian Journal of Economics* 103: 415-443.
- Arrondel, L. / Masson, A. / Pestieau, P., 1997: Bequest and inheritance: Empirical Issues and France–U.S. Comparison. S. 89-125 in: G. Erreygers / T. Vandevelde (Hrsg.), *Is Inheritance Legitimate? Ethical and Economic Aspects of Wealth Transfers*. Berlin: Springer Verlag.
- Attias-Donfut, C. / Wolff, F.C., 2000: The redistributive effects of generational transfers. S. 22-46 in: S. Arber / C. Attias-Donfut (Hrsg.), *The myth of generational conflict: The family and state in ageing societies*. London: Routledge.
- Attias-Donfut, C. / Ogg, J. / Wolff, F.C., 2005: European patterns of intergenerational financial and time transfers. *European Journal of Ageing* 2: 161-173.
- Baykara-Krumme, H., 2007: Gar nicht so anders: Eine vergleichende Analyse der Generationenbeziehungen bei Migranten und Einheimischen in der zweiten Lebenshälfte. in: *WZB Discussion Papers*, Jg. Nr. SP IV 2007-604.
- Beckert, J., 2004: *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts*. Frankfurt am Main: Campus.
- Bengtson, V.L. / Roberts, R.L., 1991: Intergenerational Solidarity in Ageing Families: An Example of Formal Theory Construction. *Journal of Marriage and the Family* 53: 856-870.
- Bengtson, V. L., 2001: Beyond the Nuclear Family: The Increasing Importance of Multigenerational Bonds. *Journal of Marriage and Family* 63: 1-16.
- Bengtson, V.L. / Giarrusso, R. / Mabry, J. / Silverstein, M., 2002: Solidarity, Conflict and Ambivalence: Complementary or Competing Perspectives on Intergenerational Relationships? *Journal of Marriage and the Family* 64: 568-576.
- Bernheim, D. B. / Shleifer, A. / Summers, L. H., 1985: The Strategic Bequest Motive. *Journal of Political Economy* 93, 6: 1045–1076.
- Blake, J., 1989: *Family Size and Achievement*. Berkeley: University of California Press.
- Brandt, M. / Haberkern, K. / Szydlik, M., 2009: Intergenerational Help and Care in Europe. *European Sociological Review*: jcn076.
- Braun, R. / Burger, F. / Miegel, M. / Pfeiffer, U. / Schulte, K., 2002: *Erben in Deutschland. Volumen, Psychologie und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen*. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Clausen, G., 1990: *Schenken und Unterstützen in Primärbeziehungen - Materialien zu einer Soziologie des Schenkens*. Frankfurt/M: Peter Lang.
- Deere, C. D. / Doss, C.R., 2006: The Gender Asset Gap. What do we know and why does it matter? *Feminist Economics* 12: 1-50.
- Marbach, J. (1994): Tauschbeziehungen zwischen Generationen. Kommunikation, Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung in Dreigenerationenfamilien. S. 163-196

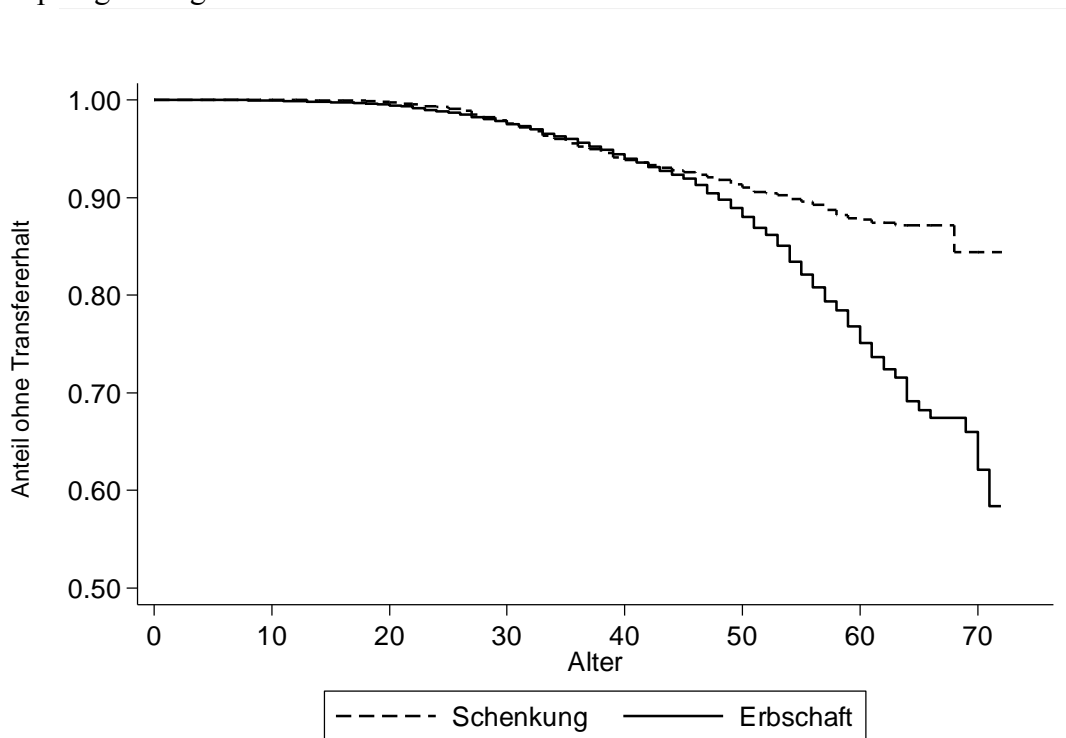


- in: W. Bien (Hrsg.), *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen.
- Downey, D.B., 1995: When bigger is not better: Family size, parental resources, and children's educational performance. *American Sociological Review* 60: 746-761.
- Ganzeboom, H. B. / Graaf, P. M. / Treiman, D. J., 1992: A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status. *Social Science Research* 21: 1–56.
- Ganzeboom, H. B. / Treiman, D. J., 1996: Internationally Comparable Measures of Occupational Status for the 1988 International Standard Classification of Occupations. *Social Science Research* 25: 201–239.
- Giarrusso, R. / Feng, D. / Silverstein, M. / Bengtson, V.L., 2001: Grandparent-adult grandchild affection and consensus: Cross-generational and cross-ethnic comparisons. *Journal of Family Issues* 22: 456-477.
- Hollstein, B. / Bria, G., 1998: Reziprozität in Eltern-Kind-Beziehungen? Theoretische Überlegungen und empirische Evidenz. *Berliner Journal für Soziologie* 8: 7-22.
- Holst, E. / Schrooten, M., 2007: Migration und Geld : Überweisungen aus Deutschland ins Heimatland erheblich. *DIW Wochenbericht* 74: 309-315.
- Kaufmann, F.-X., 1993: Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. S. 95-108 in: K. Lüscher / F. Schultheis (Hrsg.), *Generationenbeziehungen in 'postmodernen' Gesellschaften - Analysen zum Verhältnis von Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Kohli, M., 1999: Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. *European Societies* 1: 81-104.
- Kohli, M. / Künemund, H. / Motel, A. / Szydlik, M., 2000: Generationenbeziehungen. S. 176-211 in: M. Kohli / H. Künemund (Hrsg.), *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. Opladen: Leske & Budrich.
- Kohli, M., 2004: Intergenerational Transfers and Inheritance: A Comparative View. S. 266-289 in: M. Silverstein, *Intergenerational Relations Across Time and Place*. Annual Review of Gerontology and Geriatrics. New York, Springer.
- Kohli, M. / Künemund, H. / Vogel, C., 2005: Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Berlin. DIW Berlin: Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf Freie Universität Berlin (FALL).
- Kohli, M. / Künemund, H. / Schäfer, A. / Schupp, J. / Vogel, C., 2006: Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung. *DIW Berlin: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 75: 58-76.
- Kosmann, M., 2003: Erbmuster und Geschlechterverhältnis im Wandel. S. 189-204 in: F. Lettke (Hrsg.), *Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen*. UVK Verlagsgesellschaft (Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 11).
- Künemund, H. / Motel, A., 2000: Verbreitung, Motivation und Entwicklungsperspektiven privater intergenerationeller Hilfeleistungen und Transfers. S. 122-137 in: M. Kohli / M. Szydlik (Hrsg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen: Leske und Budrich.
- Künemund, H. / Motel-Klingebiel, A. / Kohli, M., 2005: Do Intergenerational Transfers From Elderly Parents Increase Social Inequality Among Their Middle-Aged Children?

- Evidence from the German Aging Survey. *Journal of Gerontology: SOCIAL SCIENCES* 60b, 1: S30-S36.
- Künemund, H. / Lüdicke, J. / Vogel, C., 2006: Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. S. 3819-3830 in: K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Künemund, H. / Vogel, C., 2008: Erbschaften und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. S. 221-231 in: H. Künemund / K. R. Schroeter (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Langbein, U., 2003: Erbstücke. Zur individuellen Aneignung materieller Kultur. S. 233-262 in: F. Lettke (Hrsg.), *Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Lettke, F., 2004: Subjektive Bedeutungen des Erbens und Vererbens. Ergebnisse des Konstanzer Erbschafts-Surveys. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 24: 277-302.
- Lettke, F., 2006: Erbschaft - zurück zu den institutionellen Grundlagen. S. 1301-1314 in: K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Lundholm, M. / Ohlsson, H., 2000: Post mortem reputation, compensatory gifts and equal bequests. *Economics Letters* 68: 165-171.
- Masson, A. / Pestieau, P., 1997: Bequest motives and models of inheritance: A survey of the literature. S. 54-88 in: G. Erreygers / T. Vandevelde (Hrsg.), *Is Inheritance Legitimate? Ethical and Economic Aspects of Wealth Transfers*. Berlin: Springer Verlag.
- McGarry, K., 1999: Inter vivos transfers and intended bequests. *Journal of Public Economics* 73: 321-351.
- Modigliani, F., 1988: The role of intergenerational transfers and life cycle saving in the accumulation of wealth. *Journal of Economic Perspectives* 2: 15-40.
- Motel, A. / Szydlik, M., 1999: Private Transfers zwischen den Generationen. *Zeitschrift für Soziologie* 28: 3-22.
- Royston, P., 2005: Multiple imputation of missing values: update of ice. *Stata Journal* 5: 527-536.
- Rubin, D. B., 1987: *Multiple Imputation for Nonresponse in Surveys*. New York: Wiley.
- Schupp, J. / Szydlik, M., 2004: Zukünftige Vermögen - Wachsende Ungleichheit. S. 243-264 in: M. Szydlik (Hrsg.), *Generation und Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SOEP-Group, 2001: The German Socio-Economic Panel (GSOEP). After More Than 15 Years – Overview. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 70: 7-14.
- Szydlik, M., 2000: Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern. Opladen: Leske & Budrich.
- Szydlik, M., 2001: Wer hat, dem wird gegeben – Befunde zu Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. *Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI)* 25: 5-8.

- Szydlik, M., 2004: Inheritance and Inequality: Theoretical Reasoning and Empirical Evidence. *European Sociological Review* 20: 31-45.
- Szydlik, M. / Schupp, J., 2004: Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56: 609-629.
- Szydlik, M., 2006: Schenkungen: Vernachlässigter Indikator sozialer Ungleichheit? S. 2462-2468 in: K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Abb. 1: Survivorfunktionen für den Empfang einer größeren Schenkung im Vergleich zum Empfang einer größeren Erbschaft

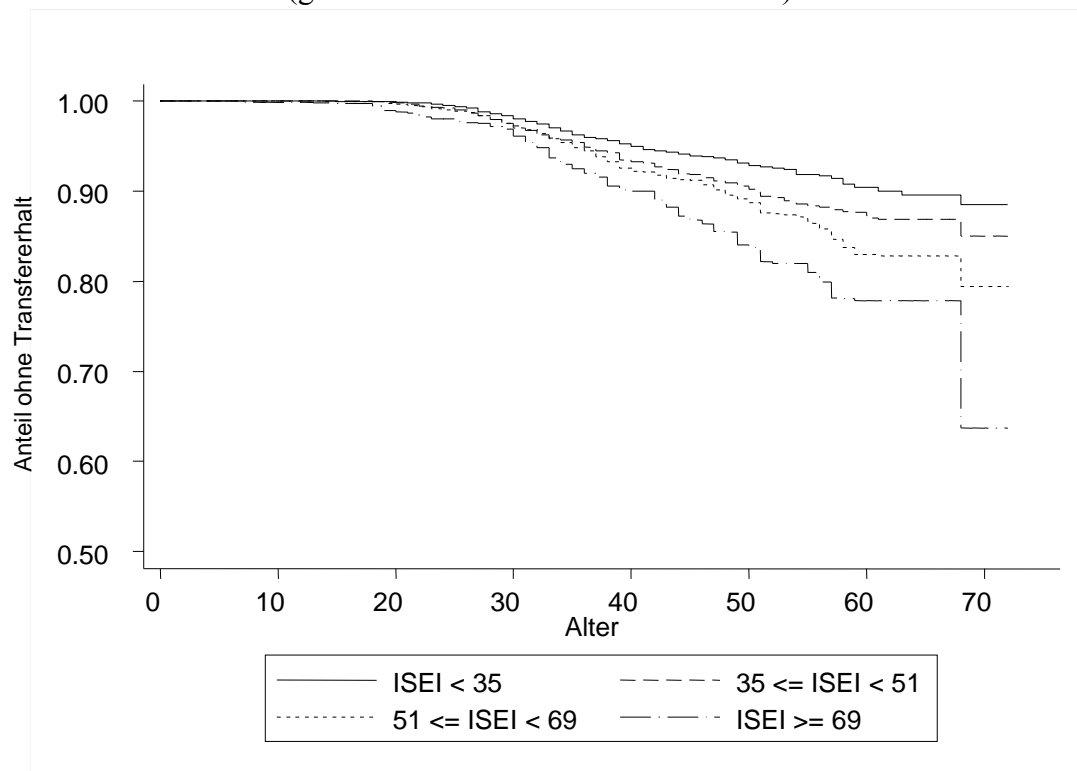


Quellen: SOEP release 2007, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Analysen basieren auf 10 imputierten Datensätzen. Die Imputationen wurden mithilfe des STATA-Zusatzprogramms "ice" durchgeführt.

Die Survivorfunktionen wurden vollständig getrennt berechnet. Beide Analysen basieren auf 11.779 Personen. 713 erhalten eine größere Schenkung, 1.064 eine größere Erbschaft.

Abb. 2: Survivorkurven für den Empfang einer größeren Schenkung in Abhängigkeit der Ressourcen der Eltern (gemessen anhand des ISEI des Vaters)



Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Analysen basieren auf 10 imputierten Datensätzen. Die Imputationen wurden mithilfe des STATA-Zusatzprogramms "ice" durchgeführt.

Anzahl der Beobachtungen: 11.779 Personen, von denen 713 eine Schenkung erhalten haben.

Tab. 1: Stetige Ratenmodelle für den Erhalt einer ersten Schenkung im Lebenslauf

	Modell 1			Modell 2			Modell 3			Modell 4			Modell 5		
	Coeff	s.e.		Coeff	s.e.		Coeff	s.e.		Coeff	s.e.		Coeff	s.e.	
0-20 Jahre	-9,14	0,24	**	-9,25	0,25	**	-9,17	0,24	**	-9,25	0,25	**	-9,25	0,25	**
21-30 Jahre	-6,25	0,17	**	-6,60	0,19	**	-6,33	0,18	**	-6,60	0,19	**	-6,61	0,19	**
31-40 Jahre	-5,40	0,16	**	-5,85	0,20	**	-5,55	0,18	**	-5,85	0,20	**	-5,88	0,20	**
41-50 Jahre	-5,31	0,18	**	-5,75	0,21	**	-5,43	0,20	**	-5,71	0,22	**	-5,78	0,22	**
51-60 Jahre	-4,70	0,22	**	-5,13	0,25	**	-4,81	0,24	**	-5,09	0,26	**	-5,24	0,27	**
>60 Jahre	-4,75	0,49	**	-5,17	0,51	**	-4,86	0,50	**	-5,13	0,51	**	-5,34	0,51	**
Mann ( <i>Frau</i> )	0,16	0,08	*	0,19	0,08	*	0,18	0,08	*	0,19	0,08	*	0,19	0,08	*
Kohorte (1950-60)															
Kohorte 1930-40	-1,43	0,15	**	-1,43	0,15	**	-1,41	0,15	**	-1,40	0,15	**	-1,47	0,15	**
Kohorte 1940-50	-0,55	0,12	**	-0,56	0,12	**	-0,56	0,12	**	-0,56	0,12	**	-0,59	0,12	**
Kohorte 1960-70	0,47	0,10	**	0,51	0,10	**	0,48	0,10	**	0,51	0,10	**	0,52	0,10	**
Kohorte > 1970	0,86	0,16	**	0,99	0,16	**	0,89	0,16	**	0,99	0,16	**	0,99	0,16	**
Landwirt	1,17	0,16	**	1,20	0,16	**	1,17	0,16	**	1,19	0,16	**	1,18	0,16	**
ISEI Vater (< 30)															
30-34	0,01	0,16		0,02	0,16		0,02	0,16		0,02	0,16		0,02	0,16	
35-50	0,36	0,16	*	0,38	0,16	*	0,36	0,16	*	0,38	0,16	*	0,38	0,16	*
51-68	0,46	0,16	**	0,49	0,16	**	0,48	0,16	**	0,49	0,16	**	0,49	0,16	**
69-90	0,79	0,18	**	0,84	0,19	**	0,81	0,19	**	0,84	0,19	**	0,84	0,18	**
Geschwister ( <i>keine</i> )															
1	-0,34	0,11	**	-0,34	0,11	**	-0,34	0,11	**	-0,34	0,11	**	-0,34	0,11	**
2	-0,37	0,12	**	-0,38	0,12	**	-0,37	0,12	**	-0,38	0,12	**	-0,37	0,12	**
3	-0,76	0,15	**	-0,78	0,15	**	-0,77	0,15	**	-0,77	0,15	**	-0,77	0,15	**
4 und mehr	-0,76	0,16	**	-0,77	0,16	**	-0,75	0,16	**	-0,76	0,16	**	-0,77	0,16	**
Familienstand ( <i>ledig</i> )															
Jahr der Eheschließung				1,02	0,17	**				1,01	0,18	**	1,02	0,18	**
1 Jahr nach Eheschl.				0,61	0,21	**				0,61	0,21	**	0,61	0,21	**
2 Jahre nach Eheschl.				0,86	0,19	**				0,85	0,20	**	0,85	0,20	**
verheiratet (> 3 Jahre)				0,44	0,12	**				0,41	0,14	**	0,41	0,14	**
Jahr der Scheidung				1,02	0,32	**				1,01	0,32	**	1,01	0,32	**
1 Jahr nach Scheidung				-0,36	0,71					-0,36	0,72		-0,36	0,72	
2 Jahre nach Scheidung				0,15	0,59					0,15	0,59		0,15	0,59	
geschieden (> 3 Jahre)				0,38	0,23	+				0,38	0,24		0,38	0,24	
verwitwet				0,02	0,52					0,02	0,52		-0,04	0,52	
Lücke in Familienbiografie				-0,46	1,01					-0,49	1,01		-0,48	1,01	
Alter jüngstes Kind ( <i>kein Kind</i> )															
Alter 1. Kind bis 1 Jahr							0,37	0,22	+	0,01	0,23		0,01	0,23	
Alter 1. Kind > 1 Jahr							0,11	0,12		-0,05	0,13		-0,05	0,13	
Alter 2. Kind bis 1 Jahr							0,41	0,24	+	0,19	0,25		0,19	0,25	
Alter 2. Kind > 1 Jahr							0,28	0,11	*	0,14	0,13		0,14	0,13	
Alter 3. Kind bis 1 Jahr							0,95	0,31	**	0,78	0,32	*	0,78	0,32	*
Alter 3. Kind > 1 Jahr							-0,27	0,17		-0,41	0,18	*	-0,41	0,18	*
Tod der Eltern ( <i>beide leben</i> )															
ein Elter verstorben													0,05	0,10	
beide Eltern verstorben													1,44	0,22	**
LogLikelihood (final estimate)				-2.248,6			-2.222,4			-2.237,9			-2.213,3		

Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Analysen basieren auf 10 imputierten Datensätzen. Die Imputationen wurden mithilfe des STATA-Zusatzprogramms "ice" und die Analysen mithilfe des Zusatzprogramms "mim" durchgeführt.

Insgesamt liegen Angaben zu 11.779 Personen vor, von denen 713 eine Schenkung erhalten haben.

Signifikanzniveau: \*\*  $\alpha < 0.01$ , \*  $\alpha < 0.05$ , +  $\alpha < 0.1$ ; Referenzkategorien: in Klammern und kursiv.

Tab. 2: Stetige Ratenmodelle für den Erhalt einer ersten Erbschaft im Lebenslauf

	Modell 6		Modell 7		Modell 8		Modell 9	
	Coeff	s.e.	Coeff	s.e.	Coeff	s.e.	Coeff	s.e.
0-20 Jahre	-8,54	0,19 **	-8,91	0,19 **	-8,54	0,19 **	-8,54	0,19 **
21-30 Jahre	-6,51	0,16 **	-7,35	0,17 **	-6,50	0,16 **	-6,50	0,16 **
31-40 Jahre	-5,75	0,15 **	-7,03	0,19 **	-5,73	0,15 **	-5,72	0,15 **
41-50 Jahre	-5,15	0,15 **	-6,89	0,20 **	-5,11	0,15 **	-5,11	0,15 **
51-60 Jahre	-4,22	0,16 **	-6,40	0,21 **	-4,18	0,16 **	-4,17	0,16 **
>60 Jahre	-3,90	0,21 **	-6,37	0,25 **	-3,85	0,21 **	-3,85	0,21 **
Mann ( <i>Frau</i> )	-0,03	0,06	0,01	0,06	-0,02	0,06	-0,02	0,06
Geburtskohorte ( <i>1950-60</i> )								
Kohorte 1930-40	-0,28	0,10 **	-1,00	0,11 **	-0,30	0,10 **	-0,30	0,10 **
Kohorte 1940-50	0,00	0,09	-0,51	0,10 **	-0,01	0,09	0,00	0,09
Kohorte 1960-70	0,17	0,11	0,48	0,11 **	0,17	0,11	0,17	0,11
Kohorte > 1970	0,65	0,16 **	1,02	0,17 **	0,65	0,16 **	0,65	0,16 **
Landwirt	0,71	0,14 **	0,68	0,15 **	0,74	0,14 **	0,74	0,14 **
ISEI Vater ( <i>&lt; 30</i> )								
30-34	0,09	0,12	0,09	0,12	0,09	0,12	0,09	0,12
35-50	0,31	0,14 *	0,35	0,13 *	0,31	0,14 *	0,31	0,14 *
51-68	0,55	0,14 **	0,58	0,12 **	0,56	0,13 **	0,55	0,14 **
69-90	0,72	0,16 **	0,80	0,14 **	0,73	0,16 **	0,69	0,16 **
Schenkung erhalten ( <i>keine</i> )					-0,69	0,21 **	-1,13	0,57 *
Interaktionseffekt								
Schenkung * ISEI 30-34							0,41	0,84
Schenkung * ISEI 35-50							0,06	0,95
Schenkung * ISEI 51-68							0,34	0,78
Schenkung * ISEI 69-90							1,34	0,73 +
Anzahl Geschwister ( <i>keine</i> )								
1	-0,03	0,10	-0,04	0,09	-0,04	0,10	-0,03	0,10
2	-0,22	0,10 *	-0,18	0,10 +	-0,22	0,10 *	-0,22	0,10 *
3	-0,12	0,12	-0,22	0,12 +	-0,13	0,12	-0,14	0,12
4 und mehr	-0,46	0,12 **	-0,65	0,13 **	-0,47	0,13 **	-0,47	0,13 **
Familienstand ( <i>ledig</i> )								
Jahr der Eheschließung			0,33	0,20				
1 Jahr nach Eheschl.			0,08	0,22				
2 Jahre nach Eheschl.			-0,12	0,24				
verheiratet (> 3 Jahre)			-0,04	0,12				
Jahr der Scheidung			0,23	0,35				
1 Jahr nach Scheidung			-0,14	0,46				
2 Jahre nach Scheidung			-0,09	0,46				
geschieden (> 3 Jahre)			-0,17	0,20				
verwitwet			-0,23	0,26				
Alter jüngstes Kind ( <i>kein Kind</i> )								
Alter 1. Kind bis 1 Jahr			0,04	0,25				
Alter 1. Kind > 1 Jahr			0,04	0,11				
Alter 2. Kind bis 1 Jahr			0,44	0,24 +				
Alter 2. Kind > 1 Jahr			0,01	0,11				
Alter 3. Kind bis 1 Jahr			0,16	0,42				
Alter 3. Kind > 1 Jahr			-0,16	0,13				
Tod der Eltern ( <i>Eltern leben</i> )								
ein Elter verstorben			1,86	0,12 **				
beide Eltern verstorben			4,48	0,13 **				
LogLikelihood (final estimate)	-2.875,1		-1.923,8		-2.868,4		-2.865,2	

Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Analysen basieren auf 10 imputierten Datensätzen. Die Imputationen wurden mithilfe des STATA-Zusatzprogramms "ice" und die Analysen mithilfe des Zusatzprogramms "mim" durchgeführt.

Insgesamt liegen Angaben zu 11.779 Personen vor, wovon 1.064 eine Erbschaft erhalten haben.

Signifikanzniveau: \*\*  $\alpha < 0.01$ , \*  $\alpha < 0.05$ , +  $\alpha < 0.1$ ; Referenzkategorien: in Klammern und kursiv.

Tab. 3: Lineare Regressionsmodelle zur Vorhersage der (logarithmierten) Transferhöhen

	Modell 10: Schenkungen		Modell 11: Erbschaften	
	Coeff	s.e.	Coeff	s.e.
Mann ( <i>Frau</i> )	0,39	0,14**	0,12	0,11
Geburtskohorte ( <i>1950-60</i> )				
Kohorte 1930-40	0,35	0,23	0,11	0,14
Kohorte 1940-50	0,43	0,18*	0,04	0,16
Kohorte 1960-70	-0,15	0,17	-0,31	0,18+
Kohorte > 1970	-1,47	0,22**	-1,13	0,24**
Landwirt	0,37	0,23	0,58	0,26*
ISEI Vater ( <i>&lt; 30</i> )				
30-34	0,10	0,20	0,02	0,23
35-50	-0,10	0,22	0,19	0,24
51-68	-0,13	0,20	0,34	0,22
69-90	-0,07	0,26	0,61	0,26*
Anzahl Geschwister ( <i>keine</i> )				
1	-0,17	0,17	-0,49	0,16**
2	-0,39	0,20+	-0,71	0,18**
3	-0,20	0,24	-1,01	0,22**
4 und mehr	-0,37	0,25	-1,09	0,21**
Konstante	11,33	0,23**	11,32	0,25**
Fallzahlen	713		1064	
R <sup>2</sup>	0,16		0,11	

Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Analysen basieren auf 10 imputierten Datensätzen. Die Imputationen wurden mithilfe des STATA-Zusatzprogramms "ice" und die Analysen mithilfe des Zusatzprogramms "mim" durchgeführt.

Signifikanzniveau: \*\*  $\alpha < 0.01$ , \*  $\alpha < 0.05$ , +  $\alpha < 0.1$ ; Referenzkategorien: in Klammern und kursiv.



## Anhang

Tab. A1: Relativer Anteil eines Merkmals in der Analytestichprobe für den Erhalt einer Schenkung zu drei Zeitpunkten im Lebenslauf vor und nach multipler Imputation

	Lebensalter 0 Jahre		Lebensalter 20 Jahre		Lebensalter 40 Jahre	
	incl. Miss	nach Imp.	incl. Miss	nach Imp.	incl. Miss	nach Imp.
Anzahl Personen	11779	11779	11055	11047	5757	5489
Schenkung (im Alter von ...)	0,00	=	0,00	=	0,02	=
Mann ( <i>Frau</i> )	0,49	=	0,49	=	0,49	=
Kohorte 1930-40	0,18	=	0,18	=	0,30	=
Kohorte 1940-50	0,16	=	0,17	=	0,28	=
Kohorte 1950-60	0,21	=	0,22	=	0,38	=
Kohorte 1960-70	0,24	=	0,26	=	0,04	=
Kohorte > 1970	0,21	=	0,17	=	0,00	=
Landwirt	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,05
Landwirt: missing	0,00	*	0,00	*	0,00	*
ISEI Vater < 30	0,16	0,27	0,16	0,28	0,18	0,31
ISEI Vater 30-34	0,16	0,27	0,16	0,27	0,15	0,28
ISEI Vater 35-50	0,12	0,20	0,12	0,20	0,10	0,19
ISEI Vater 51-68	0,11	0,18	0,11	0,18	0,09	0,16
ISEI Vater 69-90	0,05	0,08	0,05	0,07	0,03	0,06
ISEI Vater: missing	0,40	*	0,40	*	0,45	*
keine Geschwister	0,12	0,14	0,12	0,14	0,13	0,15
1 Geschwister	0,29	0,34	0,29	0,33	0,26	0,30
2 Geschwister	0,21	0,25	0,22	0,25	0,22	0,25
3 Geschwister	0,12	0,14	0,12	0,14	0,13	0,15
4 Geschwister	0,12	0,14	0,12	0,14	0,14	0,16
Geschwister: missing	0,13	*	0,13	*	0,13	*
Familienstand ( <i>ledig</i> )						
Jahr der Eheschließung	0,00	=	0,05	=	0,01	=
1 Jahr nach Eheschl.	0,00	=	0,03	=	0,01	=
2 Jahre nach Eheschl.	0,00	=	0,02	=	0,01	=
verheiratet (> 3 Jahre)	0,00	=	0,02	=	0,79	=
Jahr der Scheidung	0,00	=	0,00	=	0,01	=
1 Jahr nach Scheidung	0,00	=	0,00	=	0,01	=
2 Jahre nach Scheidung	0,00	=	0,00	=	0,01	=
geschieden (> 3 Jahre)	0,00	=	0,00	=	0,05	=
verwitwet	0,00	=	0,00	=	0,01	=
Lücke in Familienbiografie	0,00	=	0,00	=	0,00	=
Alter jüngstes Kind ( <i>kein Kind</i> )						
Alter 1. Kind bis 1 Jahr	0,00	=	0,03	=	0,01	=
Alter 1. Kind > 1 Jahr	0,00	=	0,03	=	0,21	=
Alter 2. Kind bis 1 Jahr	0,00	=	0,01	=	0,01	=
Alter 2. Kind > 1 Jahr	0,00	=	0,01	=	0,38	=
Alter 3. Kind bis 1 Jahr	0,00	=	0,00	=	0,00	=
Alter 3. Kind > 1 Jahr	0,00	=	0,00	=	0,21	=
Tod der Eltern ( <i>Eltern leben</i> )						
ein Elter verstorben	0,00	0,01	0,11	0,15	0,38	0,50
beide Eltern verstorben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,02
Todesinfo eines Elters: missings	0,11	*	0,12	*	0,16	*
Todesinfo beider Eltern: missing	0,03	*	0,03	*	0,05	*

Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Ein Gleichheitszeichen in der Spalte "nach Imputation" bedeutet, dass für das entsprechende Merkmal keine Imputation vorgenommen wurde.

Die Imputationen wurden auf Basis eines Datensatzes vorgenommen, der pro Person nur eine Zeile enthält. Erst nach den Imputationen wurden Episoden definiert und Splits durchgeführt.

Tab. A2: Relativer Anteil eines Merkmals in der Analytestichprobe für den Erhalt einer Erbschaft zu drei Zeitpunkten im Lebenslauf vor und nach multipler Imputation

	Lebensalter 0 Jahre		Lebensalter 20 Jahre		Lebensalter 40 Jahre	
	incl. Miss	nach Imp.	incl. Miss	nach Imp.	incl. Miss	nach Imp.
Anzahl Personen	11779	11779	11055	11038	5907	5685
Erbschaft (im Alter von ...)	0,01	=	0,01	=	0,03	=
Mann ( <i>Frau</i> )	0,49	=	0,49	=	0,49	=
Kohorte 1930-40	0,18	=	0,18	=	0,29	=
Kohorte 1940-50	0,16	=	0,17	=	0,28	=
Kohorte 1950-60	0,21	=	0,22	=	0,38	=
Kohorte 1960-70	0,24	=	0,26	=	0,04	=
Kohorte > 1970	0,21	=	0,17	=	0,00	=
Landwirt	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,05
Landwirt: missing	0,00	*	0,00	*	0,00	*
ISEI Vater < 30	0,16	0,27	0,16	0,28	0,18	0,31
ISEI Vater 30-34	0,16	0,27	0,16	0,27	0,15	0,28
ISEI Vater 35-50	0,12	0,20	0,12	0,20	0,10	0,19
ISEI Vater 51-68	0,11	0,19	0,11	0,18	0,09	0,16
ISEI Vater 69-90	0,05	0,08	0,05	0,07	0,03	0,06
ISEI Vater: missing	0,40	*	0,40	*	0,45	*
keine Geschwister	0,12	0,14	0,12	0,14	0,13	0,15
1 Geschwister	0,29	0,34	0,29	0,33	0,26	0,30
2 Geschwister	0,21	0,25	0,22	0,25	0,22	0,25
3 Geschwister	0,12	0,13	0,12	0,14	0,12	0,14
4 Geschwister	0,12	0,14	0,13	0,14	0,14	0,16
Geschwister: missing	0,13	*	0,13	*	0,13	*
Familienstand ( <i>ledig</i> )						
Jahr der Eheschließung	0,00	=	0,05	=	0,01	=
1 Jahr nach Eheschl.	0,00	=	0,03	=	0,01	=
2 Jahre nach Eheschl.	0,00	=	0,02	=	0,01	=
verheiratet (> 3 Jahre)	0,00	=	0,02	=	0,79	=
Jahr der Scheidung	0,00	=	0,00	=	0,01	=
1 Jahr nach Scheidung	0,00	=	0,00	=	0,01	=
2 Jahre nach Scheidung	0,00	=	0,00	=	0,01	=
geschieden (> 3 Jahre)	0,00	=	0,01	=	0,05	=
verwitwet	0,00	=	0,00	=	0,01	=
Lücke in Familienbiografie	0,00	=	0,00	=	0,00	=
Alter jüngstes Kind ( <i>kein Kind</i> )						
Alter 1. Kind bis 1 Jahr	0,00	=	0,03	=	0,01	=
Alter 1. Kind > 1 Jahr	0,00	=	0,03	=	0,21	=
Alter 2. Kind bis 1 Jahr	0,00	=	0,01	=	0,01	=
Alter 2. Kind > 1 Jahr	0,00	=	0,01	=	0,38	=
Alter 3. Kind bis 1 Jahr	0,00	=	0,00	=	0,00	=
Alter 3. Kind > 1 Jahr	0,00	=	0,00	=	0,21	=
Tod der Eltern ( <i>Eltern leben</i> )						
ein Elter verstorben	0,00	0,01	0,11	0,15	0,36	0,48
beide Eltern verstorben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,04
Todesinfo eines Elters: missings	0,11	*	0,12	*	0,16	*
Todesinfo beider Eltern: missing	0,03	*	0,03	*	0,05	*
bisher Schenkung erhalten ( <i>keine</i> )	0,00	=	0,00	=	0,05	=

Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Ein Gleichheitszeichen in der Spalte "nach Imputation" bedeutet, dass für das entsprechende Merkmal keine Imputation vorgenommen wurde.

Die Imputationen wurden auf Basis eines Datensatzes vorgenommen, der pro Person nur eine Zeile enthält. Erst nach den Imputationen wurden Episoden definiert und Splits durchgeführt.

Tab. A3: Relativer Anteil/arithmetisches Mittel der Merkmale in den Analytestichproben zu den Transferhöhen vor und nach multipler Imputation

	Schenkung		Erbschaft	
	incl. Missings	nach Imp.	incl. Missings	nach Imp.
Anzahl Personen				
Mann ( <i>Frau</i> )	0,53	=	0,49	=
Kohorte 1930-40	0,10	=	0,30	=
Kohorte 1940-50	0,20	=	0,30	=
Kohorte 1950-60	0,29	=	0,20	=
Kohorte 1960-70	0,32	=	0,15	=
Kohorte > 1970	0,10	=	0,06	=
Landwirt	0,09	0,09	0,07	0,07
Landwirt: missing	0,00	*	0,00	*
ISEI Vater < 30	0,16	0,25	0,16	0,25
ISEI Vater 30-34	0,10	0,20	0,13	0,23
ISEI Vater 35-50	0,12	0,21	0,12	0,20
ISEI Vater 51-68	0,12	0,21	0,14	0,23
ISEI Vater 69-90	0,08	0,12	0,06	0,10
ISEI Vater: missing	0,42	*	0,39	*
keine Geschwister	0,18	0,20	0,15	0,18
1 Geschwister	0,30	0,34	0,31	0,35
2 Geschwister	0,24	0,26	0,20	0,23
3 Geschwister	0,08	0,10	0,12	0,14
4 Geschwister	0,09	0,10	0,09	0,10
Geschwister: missing	0,12	*	0,12	*
log. Transferhöhe (mean)	11,20	11,25	10,96	10,94
Transferhöhe: missing	0,31	*	0,28	*

Quellen: SOEP release 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Ein Gleichheitszeichen in der Spalte "nach Imputation" bedeutet, dass für das entsprechende Merkmal keine Imputation vorgenommen wurde.